

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1981
NNU	50	93 – 124	Verlag August Lax

Ein schiffsförmiges Tongefäß aus einem eisenzeitlichen Urnengrab von Leese, Ldkr. Nienburg (Weser)

Von
Reinhard Maier

Mit einem Beitrag von Peter Caselitz im Anhang

Mit 16 Abbildungen (davon 1 auf Faltafel)

Zusammenfassung:

Es wird ein Urnengrab mit der Beigabe eines schiffsförmigen Tongefäßes aus einem über 1000 Bestattungen umfassenden eisenzeitlichen Urnenfriedhof beschrieben. Nach P. CASELITZ war in diesem Grab ein 30 bis 49 Jahre alter Mann beigesetzt.

Die aus Norddeutschland und den angrenzenden Gebieten herangezogenen Parallelen zum schiffsförmigen Gefäß, das offensichtlich einem koggenartigen Boot nachgebildet wurde, sind, soweit datierbar, alle jünger als der Fund von Leese, der in die mittlere vorrömische Eisenzeit einzuordnen ist.

Die Funktion des tönernen Schiffchens von Leese als Grabbeigabe wird unter verschiedenen Aspekten diskutiert. Der Autor neigt zu der Annahme, daß diese Beigabe als Ausstattungsgegenstand für das Leben im Jenseits (Ersatzbeigabe in Miniaturform) zu interpretieren sei.

Inhalt:

1. Vorbemerkung	93
2. Zum Friedhof	94
3. Der Fund	95
4. Vergleichsfunde zum schiffsförmigen Gefäß	97
5. Das Schiffchen von Leese als Grabbeigabe	113
Literatur	118
Anhang: Die anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes (P. Caselitz)	122

1. Vorbemerkung

In den Jahren 1978 bis 1980 wurde in Leese, Ldkr. Nienburg, durch das Institut für Denkmalpflege, Hannover, ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit ausgegraben, dessen technische und wissenschaftliche Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Trotzdem soll schon jetzt ein Fund aus dem mehr als 1000 Gräber umfassenden Friedhof wegen seines besonderen Charakters an dieser Stelle vorab publiziert werden.

2. Zum Friedhof

Das Areal des Urnenfriedhofs liegt im Norden der Ortschaft Leese, direkt westlich der Bundesstraße 215 (TK 25, Nr. 3420 Stolzenau, rechts 35 08 200, hoch 58 19 750 = ungefährender Mittelpunkt des Friedhofs). Die Ausgrabungen von 1978 bis 1980, erforderlich wegen bevorstehender Bebauung¹, legten auf zwei nicht aneinander grenzenden Arealen eine Fläche von insgesamt etwa 16500 qm frei (*Abb. 1* auf Falttafel).

Bereits im Jahre 1924 wurden die ersten Funde, drei Urnen, von dem Gärtnermeister Karl Hambster auf dessen Grundstück Landesberger Str. 17 geborgen, das zwischen den Grabungsflächen der Jahre 1978 und 1979/80 liegt (Flur 9, Flurstück $\frac{13}{3}$), eine anschließende Ausgrabung durch das damalige Provinzial-Museum Hannover erfaßte nochmals drei Urnengräber. Im Jahre 1931 kamen wiederum Funde zutage und führten zu einer erneuten, größeren Ausgrabung durch das Provinzial-Museum Hannover. Die 1934 erschienene Arbeit von K. TACKENBERG über die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover bringt einen zusammenfassenden Bericht über den Friedhof mit Erwähnung der bis dahin bekannten Funde, insgesamt 77 Gräber (D. ROEDER 1934). Auch in der Folgezeit wurden bis in die Nachkriegsjahre hinein weitere Funde von Bestattungen, vor allem Keramik, geborgen, darunter auch die Reste einer bronzenen Rippenziste (B. STJERNQUIST 1967, Teil II, 34; Taf. XIII 4; XLII 3; XLIII 5). Bis zum Beginn der neuen Grabungen im Jahre 1978 waren in der Literatur und in den Ortsakten des Archäologischen Archivs des damaligen Dezernats Denkmalpflege beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (jetzt Institut für Denkmalpflege) 85 mehr oder weniger eindeutige Gräber des Friedhofs genannt; darüber hinaus fanden sich noch Hinweise auf einzelne Scherben- und Leichenbrandfunde und damit auf weitere Bestattungen.

Soweit schon jetzt vor einer Auswertung aller Grabungsbefunde gesagt werden kann, wurden bei den Ausgrabungen von 1978 bis 1980 wenigstens 984 eindeutige Gräber (797 Urnen, 187 Knochenlager) festgestellt (vgl. Plan *Abb. 1*), so daß man zusammen mit den Altfunden auf eine Zahl von insgesamt mindestens 1069 Bestattungen kommt. Damit gehört der Friedhof zu den größten bisher untersuchten Urnengräberfeldern der Eisenzeit Nordwestdeutschlands. Über die Belegungsdauer des Friedhofs und über eventuelle chronologische Unterschiede zwischen den sich im Gräberplan abzeichnenden Grabgruppen oder innerhalb dieser kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine genauere Aussage gemacht werden. Nach den bisher restaurierten und zeichnerisch dokumentierten Funden — etwa die Hälfte der Urnen befindet sich noch in den bei der Ausgrabung für den Fundtransport angelegten Gipsbandagen — sind die Bestattungen wohl im wesentlichen in die ältere und mittlere vorrömische Eisenzeit (entsprechend etwa Jastorf b und Jastorf c/Ripdorf) zu datieren. Spätlatènezeitliche Gräber scheinen zu fehlen.

¹ Veranlaßt wurden die Untersuchungen durch den ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege, Herrn J. Böhnig, Uchte, dem für sein engagiertes Eintreten besonders zu danken ist. Daneben danke ich Herrn Peter Pfarr, Hannover, der während der überwiegenden Dauer der Ausgrabungen die örtliche Grabungsleitung innehatte und mir eine sehr große Hilfe war.



Abb. 1
Leese, Ldkr. Nienburg.
Urnfriedhof der vorrömischen Eisenzeit – Lageplan.
Nördlich des Grundstücks Landesberger Straße 17 liegen die Grabungsflächen von 1978,
südlich die der Jahre 1979/1980. Alle älteren Funde sind nicht kartiert.
© Urnengrab Fundnr. 322.

3. Der Fund

Während der Grabungskampagne 1978 wurde in einer Gruppe von 60 Bestattungen im Norden der Grabungsfläche (vgl. *Abb. 1*) ein Urnengrab (Fundnr. 322) geborgen, das hier vorgestellt werden soll. Wie bei allen Urnengräbern, die bei dieser Ausgrabung gefunden wurden, stand die Urne ohne Steinschutz frei im Boden. Sie war mit einer Deckschale bedeckt.

Die Urne, ein Tongefäß (rötlich- bis braungrau; mäßig glatte Oberfläche; Höhe 18,5—19 cm; größte Weite am Bauchumbruch 29,5 cm; Mündungsdurchmesser 21,5—22,5 cm; Bodendurchmesser 7 cm), war am Rand und am Bauch stark beschä-

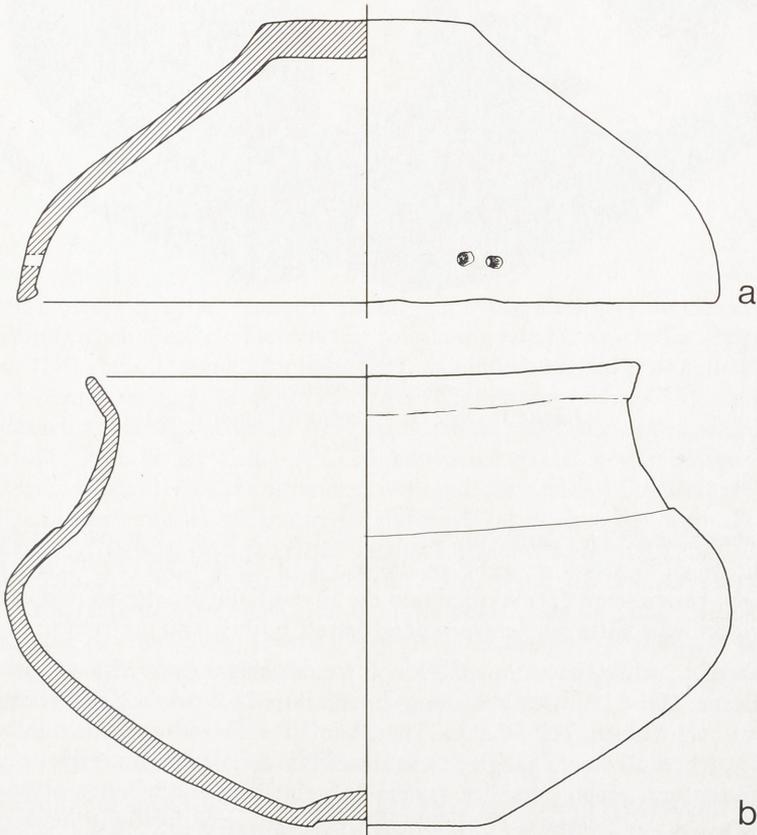


Abb. 2

Leese, Ldkr. Nienburg.

Keramik: Urne mit Deckschale, ergänzt (Fundnr. 322).

M. 1:3.

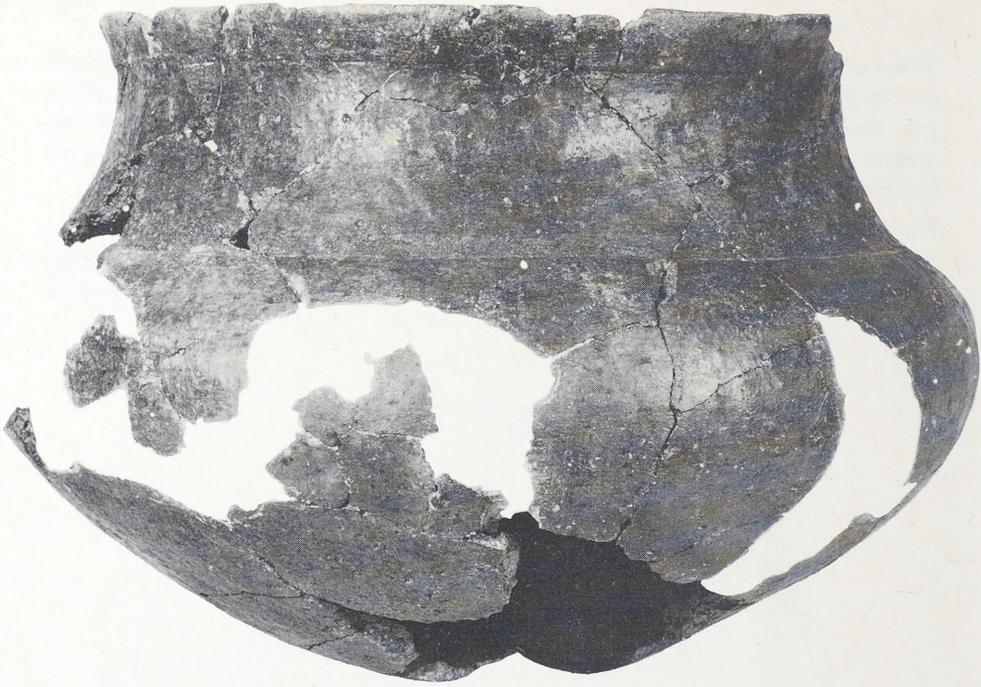


Abb. 3
Leese, Ldkr. Nienburg.
Keramik: Urne, z. T. ergänzt (Fundnr. 322).
M. 1:2.

digt, aber vollständig rekonstruierbar (*Abb. 2 b; 3*). Ihrer Form nach ist sie zu den dreigliedrigen Terrinen zu rechnen, die von K. TACKENBERG (1934, 91 f.) als Typ Lauingen zusammengefaßt wurden und die an das Ende der älteren und in die mittlere vorrömische Eisenzeit (entsprechend Jastorf b und c) zu datieren sind.

Die Deckschale (Keramik; gelblich grau, dunkelgrau gefleckt; ziemlich glatte Oberfläche; Höhe 11,5 cm; Mündungsdurchmesser 28,5 cm; Bodendurchmesser 8,5 cm) war nur zu einem Teil erhalten, aber ebenfalls vollständig rekonstruierbar (*Abb. 2 a*). Sie gehört zu einem gängigen eisenzeitlichen Schalentyp mit schwach abgesetztem Boden und einem ziemlich gerade aufsteigenden, nach innen abgeschrägten Rand (vgl. K. TACKENBERG 1934, 104 ff.); ebenfalls recht häufig ist bei Schalen der vorrömischen Eisenzeit die doppelte Durchlochung unterhalb des Randes, wie sie am vorliegenden Stück vorkommt (K. TACKENBERG 1976, 25 ff.).

Bei der Bergung war die Urne bereits stark beschädigt. Teile der Gefäßwandung und des Randes waren abgebrochen und nach innen gedrückt; das gleiche gilt für die Deckschale, von der Scherben ebenfalls auf dem Urneninhalt lagen. Dieser bestand

in den unteren zwei Dritteln aus Leichenbrand, der oben stärker und nach unten zu immer weniger mit Sand vermischt war.

Die anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes durch P. CASELITZ ergab, daß in diesem Urnengrab ein erwachsener Mann (von 30 bis 49 Jahren) bestattet war².

Unter den Knochenteilen des Leichenbrandes fand sich auch das Bruchstück eines 2 cm breiten tönernen Gefäßhenkels (bräunlichgrau), der sich keinem der beiden Gefäße zuordnen ließ (*Abb. 4*).

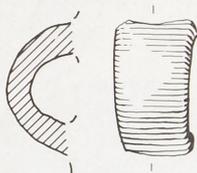


Abb. 4

Leese, Ldkr. Nienburg.

Keramik: Henkelbruchstück (Fundnr. 322).

M. 1:2.

Im oberen Drittel der Urne, das sonst nur mit Sand ausgefüllt war, stand unmittelbar auf dem Leichenbrand ein kleines, fast vollständig erhaltenes schiffsförmiges Gefäß (*Abb. 5; 6*), das mit seiner Längsseite die Urneninnenseite am Hals berührte und mit seiner Oberkante bis 1,5 cm unterhalb des Urnenrandes reichte (*Abb. 7*). Dieses Gefäß, das wir zunächst einmal als Beigefäß betrachten wollen, war ebenfalls mit Sand verfüllt. Beim Entleeren fanden sich jedoch auf seinem Boden einige wenige Schädelknochenteile des Leichenbrandes, während die meisten Schädelreste unter den übrigen Knochenbruchstücken in der Masse des Leichenbrandes lagen. Das Beigefäß (Keramik, rötlich- bis braungrau; ziemlich glatte Oberfläche; Länge noch 11 cm; Breite 6,5 cm; Höhe 4,8 cm; Bodenfläche 7,5 zu 4 cm) besitzt einen ebenen Boden von „spitzovalem“ Grundriß, von dem die beiden Seitenwände ziemlich steil aufsteigen, die an ihren Enden jeweils spitzwinklig zusammenlaufen und stevenartig nach außen gezogen sind. Lediglich an einem Ende und am Rand einer Seitenwand fehlen geringfügige Teile, die sich leicht ergänzen lassen (*Abb. 5; 6*).

4. Vergleichsfunde zum schiffsförmigen Gefäß

Tongefäße mit ovalem Grundriß kommen gelegentlich in Norddeutschland in eisenzeitlichem Zusammenhang, wenn auch selten, vor (z. B. TACKENBERG 1934, 104). Sie ähneln jedoch unserem Beigefäß nicht. Bei diesem wird vielmehr von seiner ganzen Form her deutlich, daß ein Boot oder Schiff als Vorbild gedient haben muß. Es

² Vgl. den Beitrag von P. CASELITZ im Anhang S. 122 ff. — Herrn Caselitz danke ich für die Übernahme und schnelle Durchführung der Untersuchung.

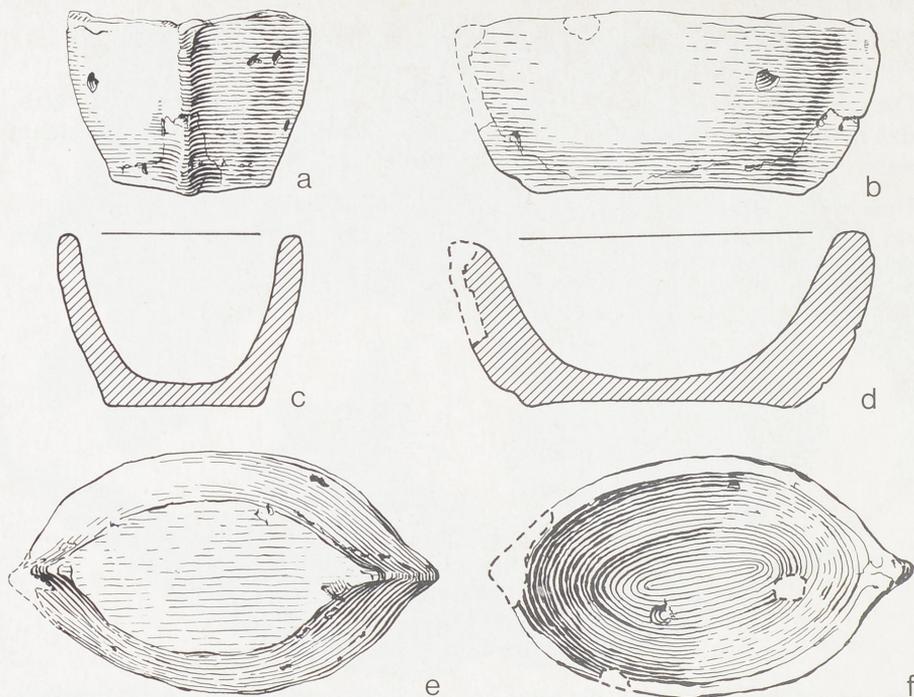


Abb. 5

Leese, Ldkr. Nienburg.

Keramik: Schiffsförmiges Gefäß (Fundnr. 322).

M. 1:2.

sind an ihm zwar keine Details der Bootsbautechnik zu erkennen, aufgrund der hohen Seitenwände, des flachen Bodens und der spitz ausgezogenen Enden läßt der Fund aber eine typenmäßige Zuordnung zu jenen Einbäumen und flachbodigen Kähnen zu, die als typologische Vorläufer eines mittelalterlichen Schiffstyps, der Kogge, gelten können. Die beschriebenen Merkmale des schiffsförmigen Gefäßes von Leese (hohe Bordwände, stevenartige, steil aufsteigende Enden) deuten jedoch an, daß weniger ein Einbaum als eher ein Plankenboot mit Vorder- und Achterstevan nachgebildet wurde (frdl. Hinweis D. ELLMERS. — Vgl. auch D. ELLMERS 1972, 63 ff.; 89 f.; D. ELLMERS 1973, 40 ff.; D. ELLMERS 1976, 52 f.).

Damit gewinnt der Fund von Leese als datierter Gegenstand in einem eisenzeitlichen Urnengrab sowohl für die Geschichte der Schifffahrt als auch in bezug auf seine Funktion als Grabbeigabe an Bedeutung. Zwar steht dieses schiffsförmige Gefäß nicht als Unikum da, denn es gibt eine Reihe vergleichbarer Miniaturschiffe aus Keramik, doch fehlten bisher sicher datierte Beispiele dieses Typs aus der vorrömischen Eisenzeit.

Kleine Schiffsnachbildungen aus verschiedenen Materialien sind aus vielen ur- und frühgeschichtlichen Perioden und aus vielen Ländern bekannt (vgl. A. GÖTTLICHER 1978). Als Votivgaben oder als Grabbeigaben sind sie in größerer Zahl besonders aus dem mediterranen Raum überliefert (vgl. auch A. A. BARB 1957). Einige Beispiele liegen auch aus Kontinentaleuropa, den britischen Inseln und Skandinavien vor (A. GÖTTLICHER 1978, 60—98. — Vgl. auch D. ELLMERS 1971; M. MÜLLER-WILLE 1970, 116 ff.; J. REITINGER 1976, 390 ff.; M. MÜLLER-WILLE 1978, 259). Im Vergleich zum Mittelmeerraum und zu Südeuropa ist die Zahl der Funde aus Nordwestdeutschland und den angrenzenden Gebieten nur gering. Doch sollen wegen des andersartigen kulturgeschichtlichen Hintergrunds und wegen der unterschiedlichen Schiffbautra-

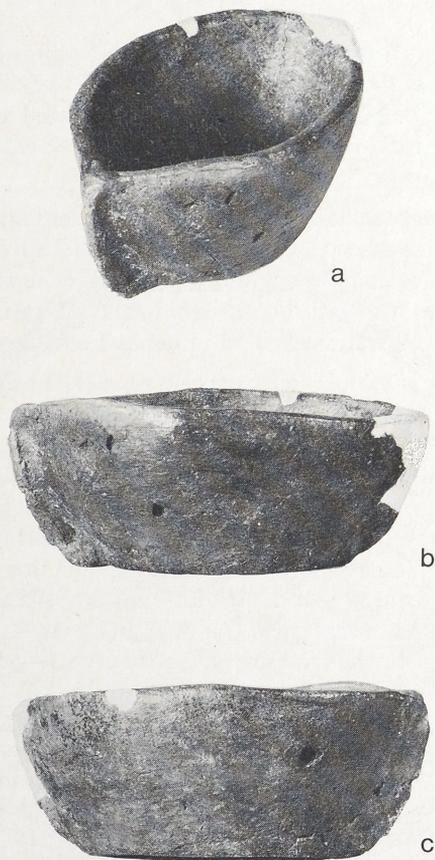
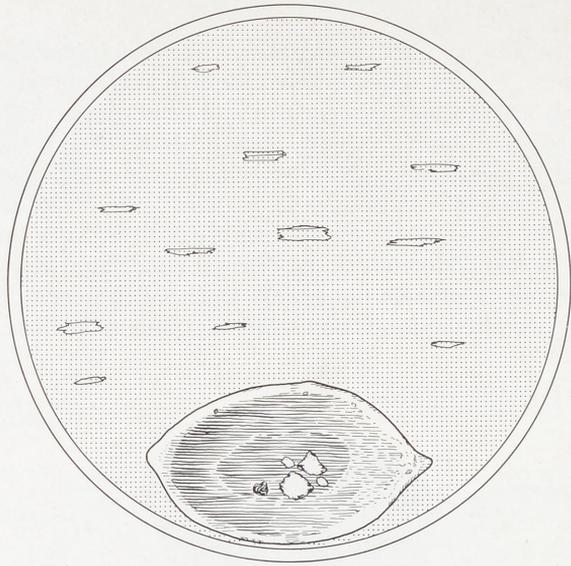
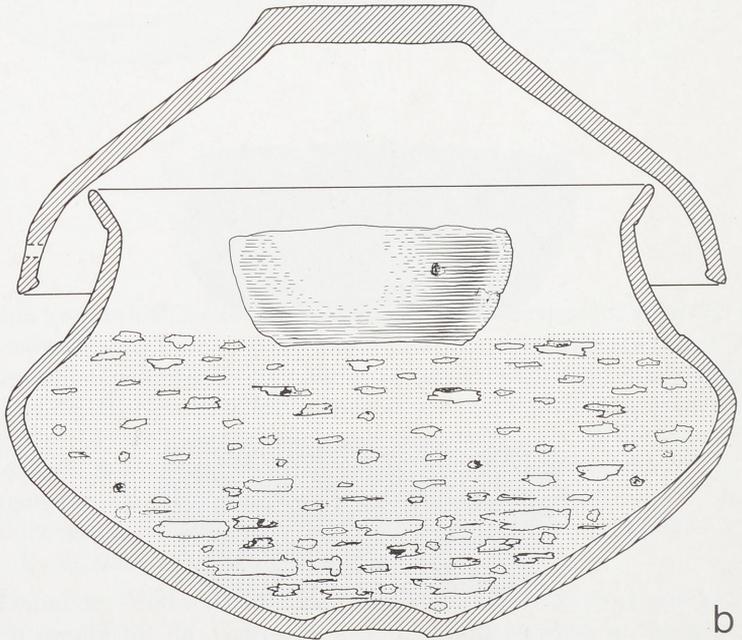


Abb. 6
Leese, Ldkr. Nienburg.
Keramik: Schiffsförmiges Gefäß (Fundnr. 322).
M. ca. 1:2.



a



b

Abb. 7

Leese, Ldkr. Nienburg.

Urnengrab Fundnr. 322: Lage des schiffsförmigen Gefäßes in der Urne (Rekonstruktion).

M. 1:3.

ditionen³ im folgenden nur die tönernen Schiffsmodelle und schiffsförmigen Gefäße dieses letzteren Bereiches besondere Berücksichtigung finden.

Die räumlich nächste Parallele stammt aus Beckeln, Ldkr. Oldenburg i. O. (früher Ldkr. Grafschaft Hoya). Dieses wegen seiner Bedeutung für die Schifffahrtsgeschichte bereits mehrfach publizierte schiffsförmige Gefäß (D. ELLMERS 1973, 42 f. Abb. 11; D. ELLMERS 1976, 53 mit Abb.; SACHSEN UND ANGELSACHSEN 1978, 688, Abb. 460; A. GÖTLICHER 1978, 93, Kat.-Nr. 561, Taf. 45; A. GENRICH 1981, 35 f. Abb. 34) wurde erstmals von A. GENRICH (1958) vorgelegt.

Da die Angaben zum Gefäß von Beckeln bisher in allen Veröffentlichungen unvollständig und in den Abbildungen teilweise sogar fehlerhaft sind, sei es hier als Fund aus Niedersachsen — soweit nötig in den Angaben berichtigt und vervollständigt — nochmals vorgelegt⁴.

Die Reste des schiffsförmigen Gefäßes (Abb. 8; 9) wurden im Jahre 1938 von Lehrer Dörge, Klein Köhren, ins Niedersächsische Landesmuseum Hannover eingeliefert (Kat.-Nr. 241:39). Die Fundstelle liegt südwestlich des Dorfes Beckeln (TK 25, Nr. 3117 Twistringern, rechts 34 71 010, hoch 58 58 370). Über den Fundcharakter ist nichts bekannt⁵.

Zusammen mit den Scherben des schiffsförmigen Gefäßes kamen weitere Tongefäßscherben ins Museum, die GENRICH (1958, 218) kurz erwähnte, ohne sie jedoch näher zu beschreiben. Da die Scherben z. Z. im Museum nicht auffindbar sind, ist die Überprüfung dieser Angaben nicht möglich und sind auch eventuelle Hinweise zur Altersbestimmung von diesen Funden nicht zu bekommen⁶.

Von dem schiffsförmigen Gefäß aus Beckeln waren nur Teile der Seitenwände, einer davon mit zwei dicht nebeneinander befindlichen Schnurösen unterhalb des Randes, sowie Teile des einen schmalen Gefäßendes und fast vollständig der flache Gefäßboden erhalten (Abb. 8; 9). Von GENRICH (1958, 215 Abb. 1) wurde eine symmetrische Ergänzung der vorhandenen Reste vorgeschlagen und am Original auch eine entsprechende Nachbildung in Gips vorgenommen (Abb. 9. — Maße des ergänzten Stückes: Länge 22 cm; Höhe 7,6 cm; Breite mit Ösen 15,5 cm; Standfläche 15,5 zu 5,5 cm), doch gibt die von ihm publizierte und später von ELLMERS (1973, 43 Abb. 11) und GÖTLICHER (1978, Taf. 45) unverändert übernommene Zeichnung diesen Zustand wie auch das Aussehen der Originalteile nicht genau wieder. Große

3 Zur Bedeutung der Schiffbautraditionen für die Geschichte der Binnenschifffahrt vgl. D. ELLMERS 1978, 11 f.

4 Herrn Museumsdirektor Dr. Schirnig danke ich für die Publikationserlaubnis.

5 GENRICH (1958, 216) vermutete, daß der Fund „wahrscheinlich Bestandteil einer bisher noch nicht untersuchten Siedlung“ sei. In den Ortsakten des Archäologischen Archivs im Institut für Denkmalpflege, Hannover, heißt es jedoch dazu in einer kurzen Notiz lediglich: „Da nur Holzkohle und kein Leichenbrand an der noch frischen Fundstelle beobachtet wurde, auch bei einer Feldbegehung mit dem Finder Bauer Dannemann-Beckeln kein Leichenbrand gesehen wurde, handelt es sich anscheinend um eine Siedlung.“

6 Im Katalog des Niedersächsischen Landesmuseums, Hannover, ist vermerkt: „Wandungsscherbe(n?) einer schwarzen und schwarzbraunen Urne; 3 Boden- und 1 Wandungsscherben einer schmutzig hellgrau-braunen Urne Bodenstücke innen ziegelrot gebrannt.“

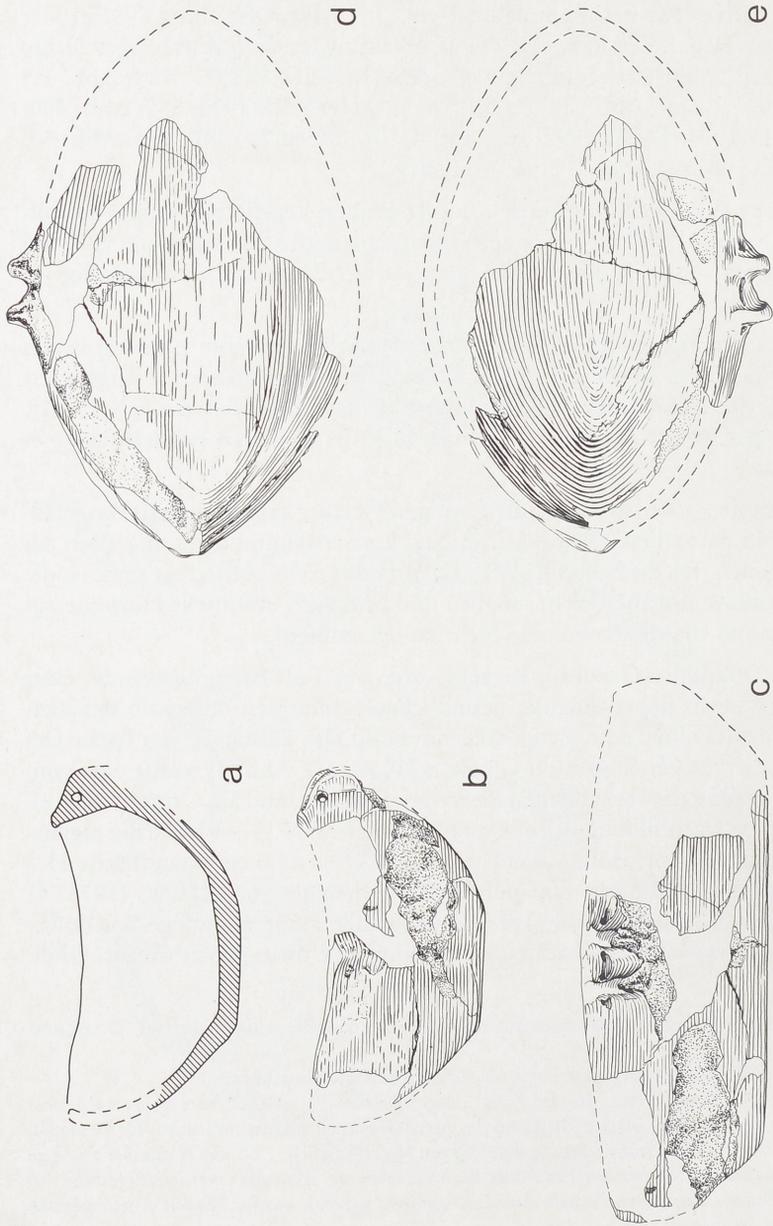


Abb. 8
 Beckeln, Ldkr. Oldenburg i. O.
 Keramik: Schiffsförmiges Gefäß.
 M. 1:3.

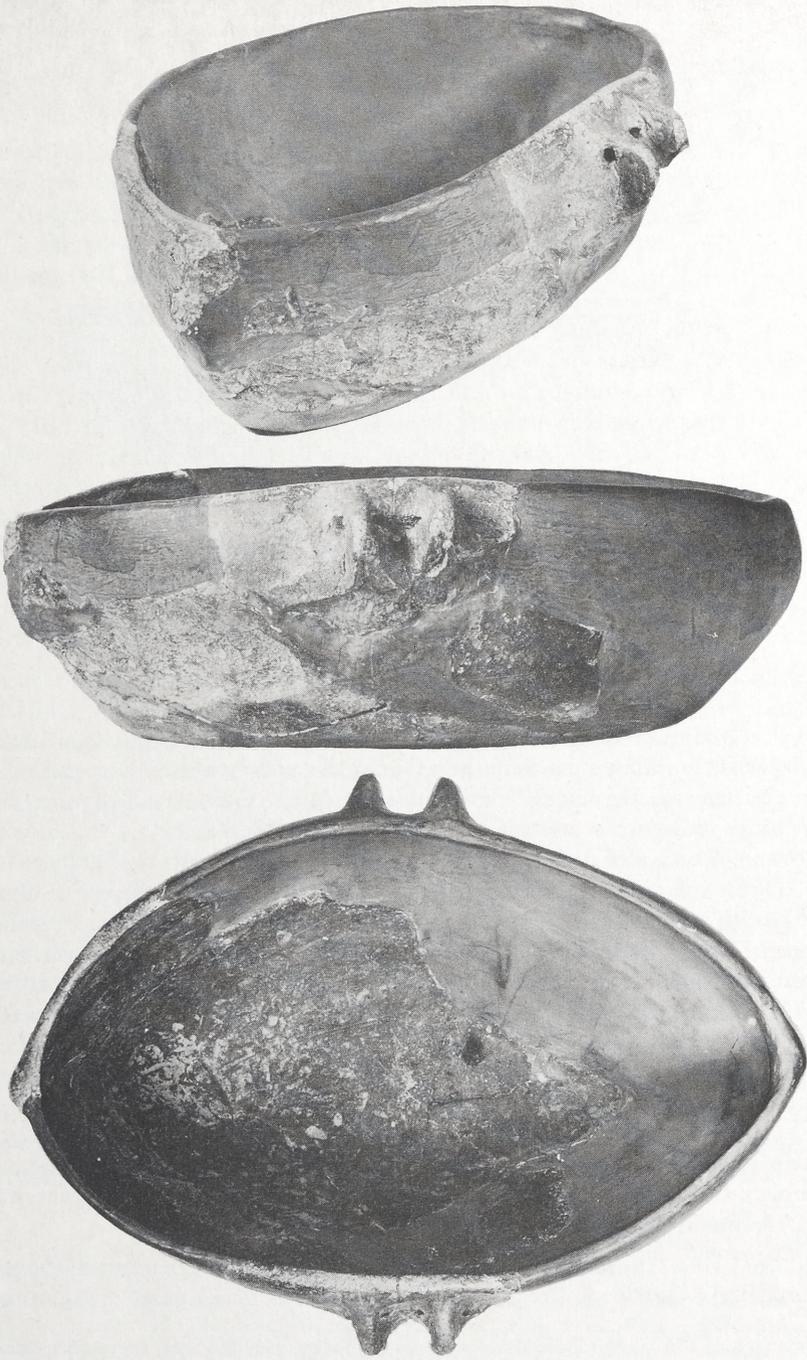


Abb. 9
Beckeln, Ldkr. Oldenburg i. O.
Keramik: Schiffsförmiges Gefäß (Ergänzung durch A. GENRICH).
M. ca. 1:2.

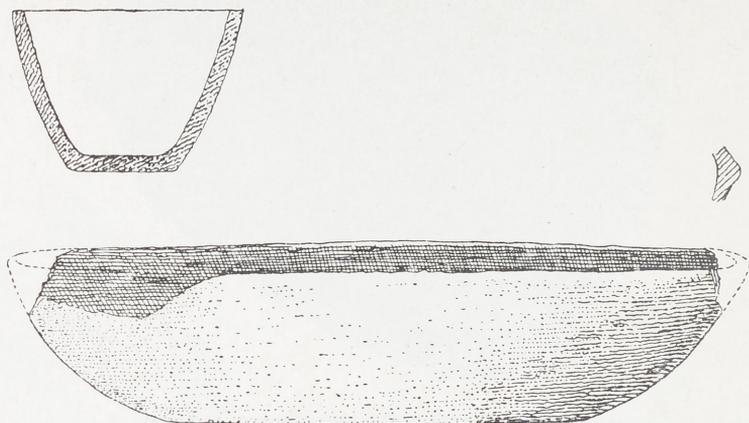


Abb. 10
 Provinz Drenthe (Niederlande).
 Keramik: Schiffsförmiges Gefäß.
 (Nach C. ALBRECHT).
 M. 1:2.

Teile der ansonsten verhältnismäßig glatten Gefäßoberfläche sind beschädigt, so auch am unteren Ende der zweifachen Öse, deren ursprüngliche Form daher nicht völlig gesichert ist. Bei seiner Rekonstruktion ergänzte GENRICH die zweite Seitenwand um ein Ösenpaar wie auf der gegenüberliegenden Seite, da es „an einem Schiffgefäß für die Befestigung der Riemen ihre Bedeutung hätte“ (GENRICH 1958, 216). Ohne auf diesen problematischen Erklärungsversuch⁷ einzugehen, deutete ELLMERS (1973, 40 ff.) die Ösen statt dessen als Befestigung für einen nicht mehr erhaltenen Deckel, wofür er allerdings keine direkten Analogien beibringen konnte und auch nichts über die Form des Deckels und die Art der Befestigung aussagte. Freilich ist wegen des ungleichmäßigen Verlaufs des Gefäßrandes die Annahme eines Deckels aus festem Material, z. B. Holz oder Keramik, ebenfalls problematisch; für eine Abdeckung durch flexible Stoffe, z. B. Leder oder Textilgewebe, reicht indessen auch ein zweites Ösenpaar nicht aus. Man wird daher die Frage nach der Funktion der Ösen unbeantwortet lassen und auch die Rekonstruktion der dem Ösenpaar gegenüberliegenden Seitenwand als ungeklärt zurückstellen müssen, solange nicht plausiblere Deutungen vorgebracht werden können oder aber vollständiger erhaltene Parallelfunde vorliegen.

GENRICH (1958, 218) schloß aufgrund der von ihm als Parallelen herangezogenen Funde, daß das Gefäß von Beckeln „mit großer Wahrscheinlichkeit . . . dem ersten

⁷ Denkbar wäre allenfalls noch die Halterung eines Stoßruders, nicht Riemens, in einer Schlaufe, wie dies von den neuzeitlichen Booten der Alpenseen bekannt ist (vgl. dazu D. ELLMERS 1976, 75), doch scheint mir auch diese Erklärung wenig überzeugend. — Zur Rekonstruktion mit einem zweiten Ösenpaar vgl. auch den Fund von Waltrop, S. 105 f.

Jahrhundert nach Christi Geburt“ angehöre. Inwieweit diese Folgerung zu Recht gezogen wurde, möge die folgende Besprechung seiner Vergleichsfunde erhellen.

Als erste Parallele nennt GENRICH ein durch Sekundärbrand leicht deformiertes schiffsartiges Gefäß von ovalem Grundriß aus der niederländischen Provinz Drenthe ohne nähere Fundangaben (*Abb. 10*), das von C. ALBRECHT (1931, 207 f. *Abb. X 1*) erstmals publiziert und einige Jahre später in anderem Zusammenhang mit einer etwas abweichenden Zeichnung erneut vorgelegt wurde (C. ALBRECHT 1935, 281 f. *Abb. 9, 4*). Dort wird der Fund wie folgt beschrieben: „*Das kahnförmige Gefäß aus gelbbraunem Ton ist 4,2 cm hoch, die Dm. der ovalförmige Wandung betragen 6,2 und 20 cm und die Dm. der glatten ovalförmigen Standfläche 2,8 und 10,8 cm*“ (*Abb. 10*). Dieser Fund ist nach ALBRECHT zusammen mit einem konischen, dickwandigen Napf, der ebenfalls durch Feuereinwirkung verzogen war, mit der gleichen Herkunftsbezeichnung „*Provinz Drenthe*“ in das Landesmuseum Münster (jetzt Westfälisches Museum für Archäologie) gelangt (ALBRECHT 1935, 281 f., *Abb. 9, 5*). Der Autor vermutete, daß die beiden Fundstücke (wegen der Brandeinwirkung?) von einem Friedhof stammen⁸. Ähnlich unsicher wie die Zusammengehörigkeit dieser beiden Funde aus Drenthe ist auch die chronologische Einordnung des schiffsförmigen Gefäßes, das zwar zusammen mit Funden der römischen Kaiserzeit publiziert wurde, aber durchaus nicht in diese Zeit zu gehören braucht⁹.

Als weitere Parallele zog GENRICH (1958) die Reste eines ähnlichen tönernen Miniaturschiffs aus Waltrop, Ldkr. Recklinghausen, heran (*Abb. 11*). Der Fund stammt aus einer kaiserzeitlichen Siedlung, die ALBRECHT (1931) publizierte¹⁰. Der Autor schreibt: Das „*Gefäßfragment gehört zu einem dünnwandigen Kahngefäß aus braunem, außen geglättetem Ton. An der vorderen Bruchstelle*“ (gemeint ist die Bruchkante am Rand der einen Gefäßseitenwand) „*ist eine kleine Umbiegung nach außen gerade noch zu erkennen. Vielleicht hatte das Gefäß hier eine Öse*“ (ALBRECHT 1931, 200). Auf der hier nach ALBRECHT wiedergegebenen Zeichnung (*Abb. 11, 1*) wird deutlich, daß die kleine Ausbuchtung, die durchaus als Rest einer Öse gedeutet werden kann, auf der gegenüberliegenden Gefäßseite fehlt. Diese Beobachtung ist von GENRICH (1958) bei der Begründung der von ihm vorgenommenen Rekonstruktion des schiffsförmigen Gefäßes von Beckeln mit einem zweiten Ösenpaar nicht berücksichtigt worden.

Die Datierung des Schiffchens von Waltrop in die römische Kaiserzeit dürfte nach der Fundvorlage durch ALBRECHT (1931) sicher sein, obwohl mehrere Stücke der von ihm abgebildeten Keramik aus dieser Siedlung latènezeitlichen Charakter haben oder zumindest langlebig sind. Für eine Einordnung des Fundes in die römische Kai-

8 Vgl. auch GENRICH 1958, 216, der feststellt, der Fund sei „*zum zweitenmal in Brand gewesen und stammt demnach wahrscheinlich aus einer Brandbestattung*“.

9 Bei einem Besuch im Museum Münster war es mir nicht möglich, die beiden Funde im Original zu sehen, da sie nicht auffindbar waren. Irgendwelche Archivunterlagen oder Katalogeintragungen, die vielleicht einige der Fragen hätten beantworten können, existieren nicht. Herrn Museumsdirektor Dr. Trier und Herrn Dr. Boosen sei für freundliche Bemühungen gedankt.

10 Zur Siedlung vgl. auch R. VON USLAR 1938, 245 (dort ist auf Taf. 39, 1 irrtümlich das oben besprochene Schiffchen aus der Provinz Drenthe abgebildet). — K. WILHELMI 1967, 154 f.

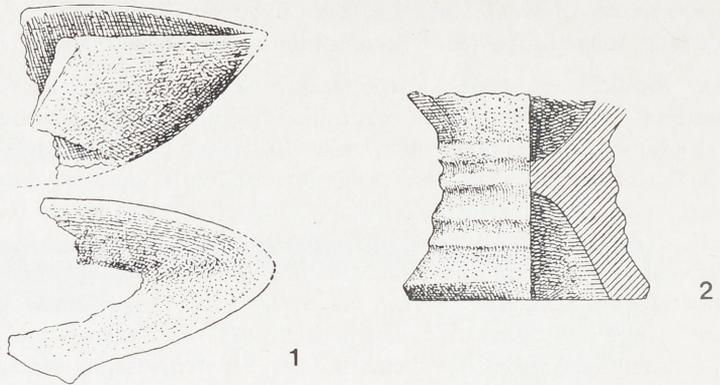


Abb. 11
 Waltrop, Ldkr. Recklinghausen.
 Keramik: Bruchstück eines schiffsförmigen Gefäßes (1); Standfußfragment (2).
 (Nach C. ALBRECHT).
 M. 1:2.

serzeit spricht vor allem das in der gleichen Grube 21 gefundene hohe Standfußfragment (Abb. 11, 2).

Als zwei wegen ihrer etwas anderen Form nicht direkt mit dem Fund von Beckeln vergleichbare Bruchstücke tönerner Miniaturschiffe erwähnt GENRICH (1958) noch Funde aus Westfalen und Jütland, auf die hier ebenfalls kurz eingegangen sei.

Das erste stammt aus einem Gräberfeld in Natrop-Klostern, Stadt Datteln, Ldkr. Recklinghausen. Es wurde mit wenigen Funden von diesem Friedhof von C. ALBRECHT (1936, 21 ff.) veröffentlicht und folgendermaßen beschrieben (Abb. 12, 1): „Das eine ganz erhaltene Endstück ist 5,4 cm hoch und am Rande mit Einkerbungen verziert. Die doppelte Durchbohrung ist wohl als Nachbildung der Haltelöcher für die Vertäuung oder sonstige Befestigung an den damals im Gebrauch gewesenen Holzkähnen anzusehen. Die noch erhaltene Länge beträgt 9,8 cm. Der Durchmesser der ovalförmigen glatten Standfläche beträgt an der größten Breite 2,7 cm. Die ganze Länge der Standfläche ist nicht mehr erhalten. Sie dürfte etwa 10 cm betragen haben.“ Dieses Schiffchenfragment war ebenso durch Feuereinwirkung stark verzogen wie ein aus demselben Grab stammendes Gefäßbruchstück (Abb. 12, 2), das den Unterteil eines dickwandigen Topfes darstellt, dessen Höhe mit 10,4 cm und dessen Standflächendurchmesser mit 7,4 cm angegeben sind (ALBRECHT 1936, 22). Für die Datierung des Schiffchens reicht indessen das Gefäßfragment nicht aus. Der 110 Gräber umfassende Friedhof, der nach ALBRECHT auch neolithische Bestattungen enthielt, reicht nach ihm von der jüngeren Bronzezeit „bis in die ersten Jahrhunderte n. Chr.“. Die wenigen in Abbildungen vorgelegten Funde von Natrop-Klostern sind jedoch eher in die vorrömische Eisenzeit zu setzen (vgl. auch K. WILHELMI

1967, 63; 153; Taf. 36, 5. 8). Unter diesen Umständen muß die Zeitstellung des Tonschiffchens von Natrop-Klostern offenbleiben.

Das andere Beispiel stammt aus Glarkrogen, Ksp. Bindslev, Amt Hjørring (Jütland), das beim Kiesgraben auf einem Gräberfeld gefunden wurde (P. V. GLOB 1937, 203). Als möglicherweise mit diesem Fund aus einem Grab stammend werden ein kleines Henkelgefäß und eine kräftig profilierte Fibel des 1. Jahrhunderts n. Chr.

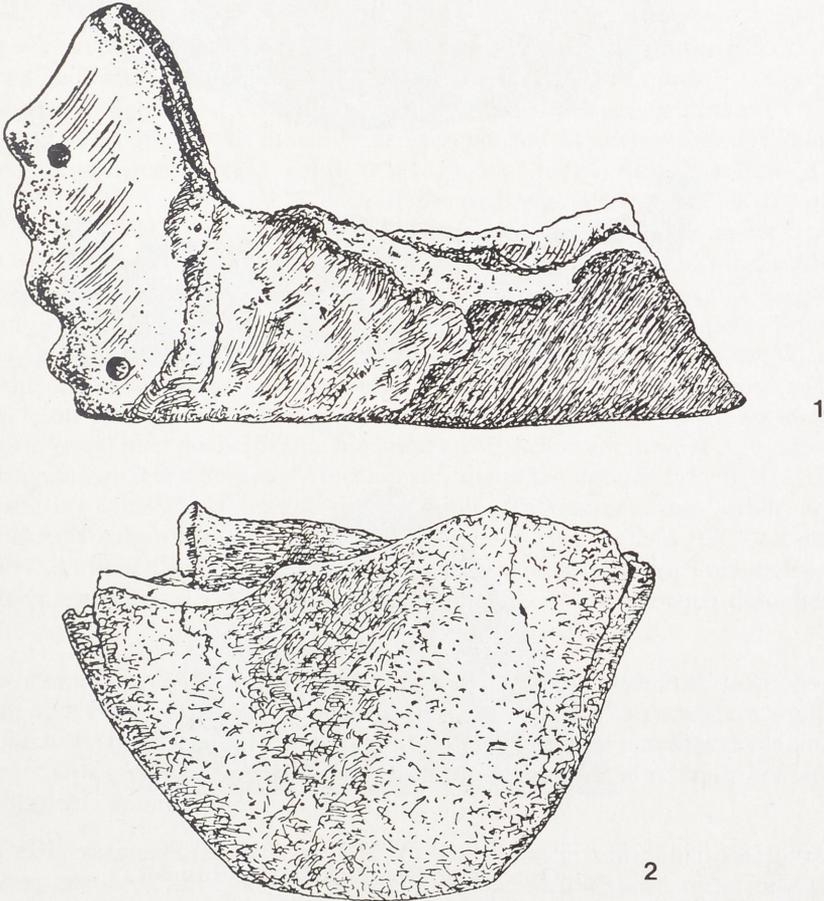


Abb. 12

Natrop-Klostern, Stadt Datteln, Ldkr. Recklinghausen.

Keramik: Bruchstück eines schiffsförmigen Gefäßes (1); Gefäßbruchstück (2).

(Nach C. ALBRECHT).

M. 1:1 (1); 1:2 (2).

genannt. Das schiffsförmige Gefäß (GLOB 1937, 201, Abb. 34) wird bei MÜLLER-WILLE (1970, 43) folgendermaßen beschrieben: „Das etwa 21 cm lange Exemplar hat zwei vogelkopfförmige ‚Steven‘ (einer abgebrochen)“¹¹. Seine schwarzglänzende

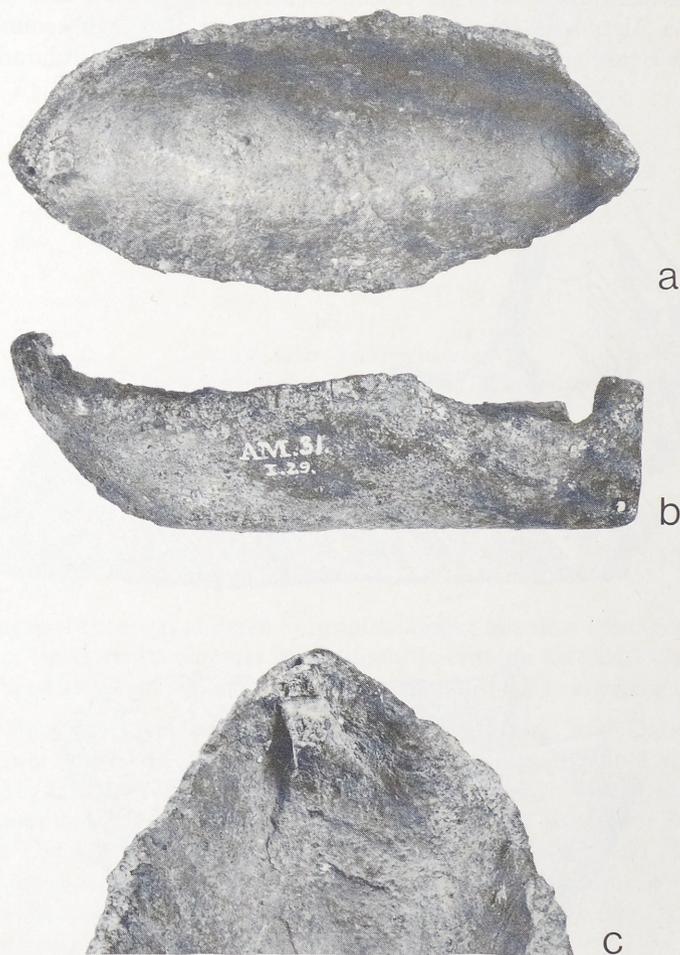


Abb. 13

Loon, Gem. Assen, Prov. Drenthe (Niederlande).

Keramik: Schiffmodell.

a und b M. ca. 1:2. c Detail.

11 Bei GLOB 1937, 203, ist dagegen von „Tierköpfen (Widderköpfen)“ die Rede. J. BRØNDSTED (1963, 165 f.), bei dem das Fundstück ohne Fundortnennung beschrieben und abgebildet ist, spricht nur neutral von „Tierköpfen“. Demgegenüber wurde bei einem Rekonstruktionsversuch das Stevenende mit einem Vogelkopf versehen (A. GÖTTLICHER 1978, Taf. 47). Nach den publizierten Abbildungen des Originals ist eine Entscheidung, ob Widder- oder Vogelkopf, nicht möglich.

Oberfläche ist durch eine Linie und zwei mit Punkten besetzte Bänder in Zonen eingeteilt, die möglicherweise die Plankengänge eines klinkergebauten Bootes andeuten, obwohl einschränkend gesagt werden muß, daß Verzierungsmuster dieser Art auch an anderen Gefäßen der Kaiserzeit vorkommen."

Außer diesen vier von GENRICH (1958) herangezogenen Funden tönerner Schiffsmodele seien hier noch drei weitere Miniaturschiffe aus den Niederlanden genannt, die sich im Rijksmuseum van Oudheden zu Leiden befinden und die bisher mehrfach, aber z. T. mit falschen Angaben zum Fundort und zu den Fundumständen veröffentlicht wurden¹².

Das eine Schiffchen stammt aus Loon, Gem. Assen, Provinz Drenthe (Rijksmuseum van Oudheden, Leiden, Inv.-Nr. A. M. 31). Es wurde 1809 durch J. Hofstede in einem Megalithgrab (D 15), zwischen Loon und Taarlo gelegen, gefunden (A. E. VAN GIFFEN 1927, 58 ff.). Als Inhalt werden von einigen Autoren verbrannte Knochen und Asche angegeben (L. J. F. JANSSEN 1840, 50, Nr. 181, Abb. 25 a. b. — W. PLEYTE 1880 ff., 63 f., Taf. LXV 7), doch ist dies nach VAN GIFFEN (1927, 60 ff.) im Bericht des Finders HOFSTEDÉ selbst nicht vermerkt. Nach den Angaben in der Literatur (s. auch A. GÖTTLICHER 1978, 92 f., Kat.-Nr. 558; Abb. 45) und wie die Abbildungen erkennen lassen (Abb. 13; 14), handelt es sich bei dem Tonschiffchen aus Loon um ein recht grob gearbeitetes Stück aus ziemlich hart gebrannter grauer Keramik (Länge 16,8 cm, Breite 7,5 cm, Höhe 5,2 cm). Teile des Randes und der Wandung fehlen. Die Abbildungen zeigen ferner, daß im Vorschiff das Dollbord zum Bug hin leicht ansteigt und der Vordersteven, der von oben eine vertikale Lochung besitzt, ein wenig über die Bordkante hinausragt. Der Achtersteven weist eine plattige Verlängerung mit senkrechtem Abschluß auf, die in der unteren Ecke horizontal durchlocht ist. Diese Heckform läßt die Vermutung aufkommen, das Vorbild des Miniaturschiffs habe vielleicht ein Heckruder besessen (vgl. auch A. GÖTTLICHER 1978, 93). Im Boden auf der Innenseite des Schiffchens befindet sich ein kleines, nicht durchgehendes Loch, bei dem nicht sicher ist, ob es eine Mastspur darstellen soll.

In das Rijksmuseum van Oudheden, Leiden, gelangten 1859 durch Prof. Moll, Amsterdam, noch ein weiteres Miniaturschiff und das Bruchstück (Vorderteil) eines dritten Schiffchens (Inv.-Nr. D. M. 1 und 2). Der Fundort und die Fundumstände sind unbekannt. Als geographische Herkunftsbezeichnung ist im Inventarbuch des Museums für beide Funde lediglich Drenthe vermerkt.

Das Schiffchenfragment (D. M. 2) ist z. Z. im Museum nicht auffindbar. Abbildungen davon existieren nicht, so daß weitere Aussagen darüber auch nicht möglich sind.

12 Herrn Dr. L. P. Louwe Kooijmans, Leiden, danke ich für die Abbildungsvorlagen und für die Genehmigung, die Funde zu publizieren. Ganz besonders aber habe ich ihm sowie Herrn Drs. H. Groenendijk, Hannover, und Herrn Drs. A. Peddemors, Leiden, für vielfältige Bemühungen zu danken. Erst durch ihre Mithilfe war es mir möglich, die widersprüchlichen Angaben in der Literatur zu den Fundorten und auch zu den Fundumständen der drei Schiffchen weitgehend zu klären.

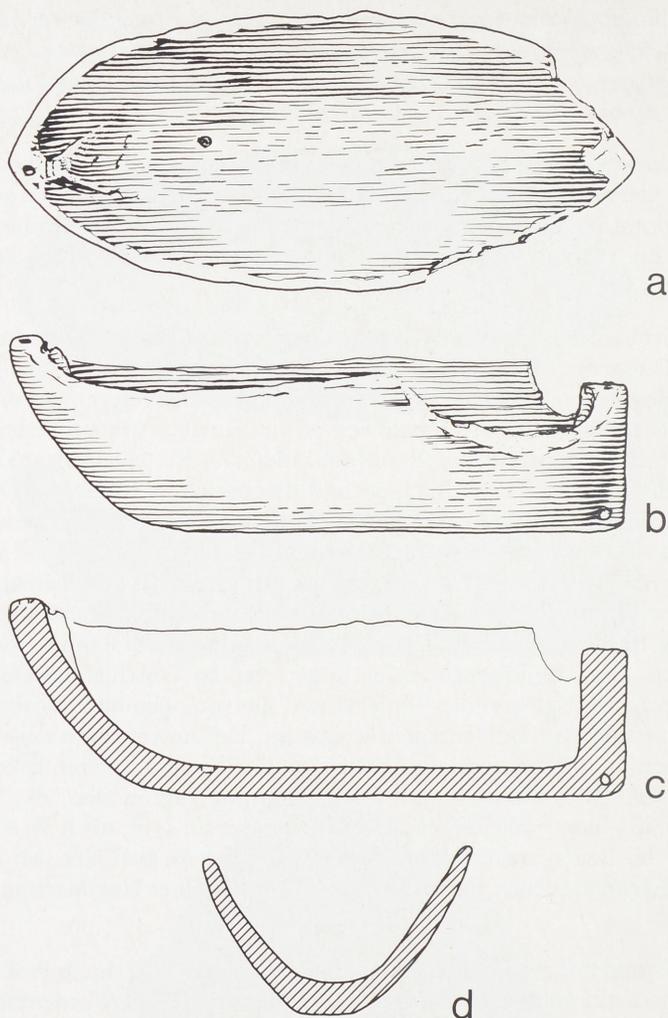


Abb. 14

Loon, Gem. Assen, Prov. Drenthe (Niederlande).

Keramik: Schiffmodell.

M. 1:2.

Das vollständig erhaltene Exemplar (D. M. 1) ist dem Fund aus Loon ziemlich ähnlich (Abb. 15; 16): Auch es ist aus recht harter, grober Keramik angefertigt, zeigt eine ähnliche Heckform mit horizontaler Durchlochung und ist nur geringfügig kleiner (Länge 14 cm, Breite 6 cm, Höhe 2 cm). Im Boden besitzt es ein durchgehendes, konisches Loch (Durchmesser 5 bis 8 cm), das wohl als Mastspur zu deuten ist.

Bereits W. PLEYTE (1880 ff., 63) betonte, daß die Keramik der drei Schiffchen aus Loon und Drenthe der mittelalterlichen, von ihm damals noch für frühgeschichtlich gehaltenen Tonware gleiche, wie sie aus den sogenannten Heemsteden¹³ bekannt sei, und leitete daraus eine Zeitgleichheit ab. Ebenso verfuhr später J. H. HOLWERDA (1907, 39 f.), wobei er besonders auf die „sächsischen“ Heemsteden bei Paterswolde (Drenthe) verwies¹⁴. Daraus folgt, daß von der Art der Keramik her die beiden hier abgebildeten Schiffmodelle aus Loon (*Abb. 13; 14*) und Drenthe (*Abb. 15; 16*) und vermutlich auch das nicht auffindbare Schiffchenfragment aus Drenthe am ehesten wohl ins hohe Mittelalter datiert werden könnten¹⁵.

Die wenigen hier aufgeführten Funde¹⁶ tönerner Miniaturschiffe und schiffsförmiger Gefäße zeigten, daß für das Schiffchen aus Leese nur ein genau datierbarer Vergleichsfund (Waltrop) zur Verfügung steht, der aber jünger ist und in die römische Kaiserzeit gehört. Die anderen Beispiele ließen sich entweder nicht zeitlich einordnen (Beckeln, Fund aus Drenthe im Museum Münster) oder sie können nicht als direkte Parallele für den Fund von Leese herangezogen werden, da sie nach ihrer Form offensichtlich Booten oder Schiffen anderen Typs nachgebildet sind. Bei den letzte-

13 Unter dem im Niederländischen sonst nicht gebräuchlichen Wort „*beemsteden*“ verstanden PLEYTE und HOLWERDA bestimmte „*sächsische*“ (= frühmittelalterliche) Wohnplätze in den Provinzen Groningen und Drenthe (vgl. HOLWERDA 1907, 38 ff.). — Zur Verwendung des Begriffs „*sächsisch*“ und seiner Bedeutung bei PLEYTE und HOLWERDA vgl. W. J. DE BOONE 1977, 26—32.

14 Hier ist vermutlich auch der Ursprung für später publizierte falsche Angaben zu den Fundorten und Fundumständen zu suchen: Bereits wenige Jahre später werden die Schiffchen von Loon (A. M. 31) und aus Drenthe (D. M. 1) zusammen mit mittelalterlicher Keramik (u. a. Kugeltöpfen) aus den „Heemsteden“ auf einer Abbildung ohne Fundortnennung durch J. H. HOLWERDA (1912, 42) publiziert. Der gleiche Autor bringt dieselbe Abbildung in Zusammenhang mit der Behandlung der von ihm jetzt als „*laa-t-Saksisch*“ bezeichneten „Heemsteden van den Paterswoldeschen plas“ später wieder und erwähnt dabei die Schiffchen im Text, ohne auf die voneinander abweichenden Fundorte hinzuweisen (J. HOLWERDA 1925, 273 f.). Bei W. F. VAN HEEMSKERK DÜKER und P. FELIX o. J., 155, erscheinen beide Schiffchen schließlich als „*Twee grappige scheepsmodelletjes uit een laa-t-Saksische nederzetting bij Paterswolde*“. Vgl. auch A. GÖTTLICHER 1978, 93, Nr. 559, wo als Fundort für das Schiffchen aus Drenthe (D. M. 1) „*Drenthe (Paterswolde?)*“ vermerkt ist.

15 Dieser zeitlichen Einordnung würde auch die angedeutete Möglichkeit eines Segel-(oder Treidel-?) Mastes und eines Heckruders noch am wenigsten widersprechen, da beide als technische Neuerungen erst verhältnismäßig spät in Erscheinung treten (vgl. D. ELLMERS 1972, 35 f.; 70; 82 f.).

16 Es sei hier außerdem auf den Fund eines schiffsförmigen Gegenstands aus Knochen (Länge 8 cm, Breite 3,5 cm, Höhe 3 cm) verwiesen, der 1971 als Oberflächenfund bei Salzgitter-Bruchmachtersen auf einer „*bisher noch nicht grabungsmäßig untersuchten kaiser- bis merowingergezeitlichen Siedlungsfläche*“ aufgefunden wurde. „*Die Form eines Bootes kann durch den Knochen bestimmt sein. . . . Im Bodenbereich innen befinden sich eingearbeitete Schälchen, außen vertikale und schrägkreuzförmige Ritzungen. ‚Bug und Heck‘ sind schräg durchbobrt*“ (W. FORCHE in H. RÖTTING 1977, 73). — Schließlich sei noch auf eine bootförmige Lampe aus Keramik aufmerksam gemacht, die 1883 in der Flußmarsch der Leine („Leinemasch“) bei Hannover-Ricklingen gefunden wurde und sich im Roemer-Museum zu Hildesheim befindet (Inv.-Nr. 1059. — C. STRUCKMANN 1889, 174 f., Taf. 5, 1. — Herrn Museumsdirektor Dr. W. Konrad und Frau Dr. H. Stein, Hildesheim, danke ich für freundliches Entgegenkommen und Hilfe bei der Untersuchung des Fundstücks). Diese 15,5 cm lange Lampe, die an beiden Längsseiten mit einem aus sich kreuzenden Ritzlinien bestehenden Muster verziert ist, dürfte nach dem verhältnismäßig hart gebrannten Ton am ehesten ins Mittelalter gehören. Genaue Entsprechungen dazu sind mir nicht bekannt. Lampen in Schiffsform liegen auch aus römischem Zusammenhang vor (A. GÖTTLICHER 1979).

ren ist die zeitliche Einordnung nur bei dem Fund von Glarkrogen einigermaßen sicher, nämlich in die römische Kaiserzeit, während die Schiffchen von Loon und Drenthe (im Museum Leiden) aufgrund ihrer Machart und Keramikbeschaffenheit vermutlich ins Mittelalter gehören; die Datierung des Beispiels aus Natrop-Klostern ist dagegen völlig offen.

Damit dürfte der Fund von Leese der erste Nachweis eines tönernen Miniaturschiffs der vorrömischen Eisenzeit aus Norddeutschland und darüber hinaus auch aus seinen Nachbarländern sein. Er ist damit zugleich ein sehr früher Beleg für flachbodige koggenartige Boote.

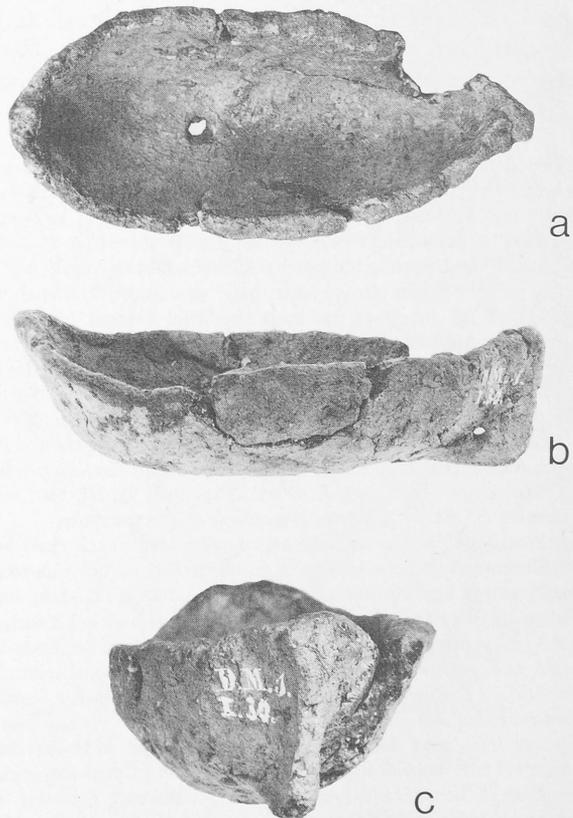


Abb. 15
Provinz Drenthe (Niederlande).
Keramik: Schiffmodell.
a und b M. ca. 1:2. c Detail.

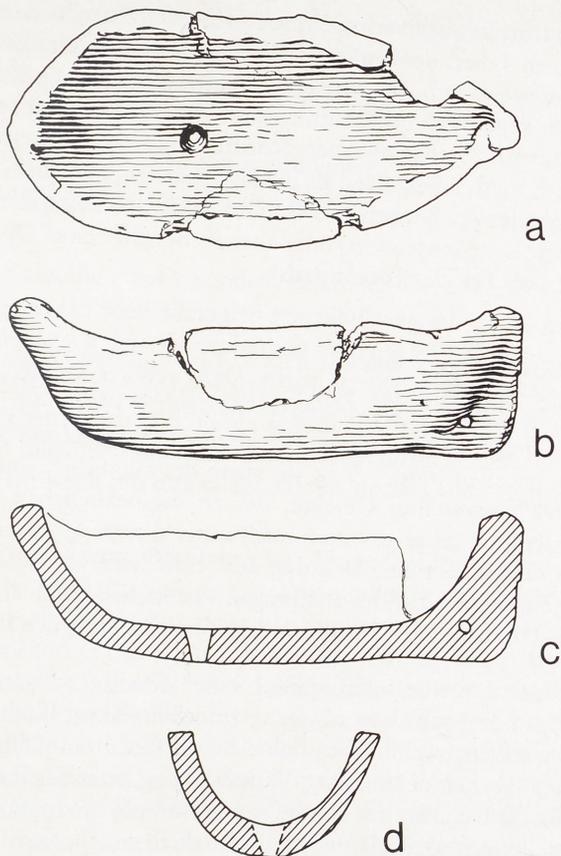


Abb. 16
 Provinz Drenthe (Niederlande).
 Keramik: Schiffsmodell.
 M. 1:2.

5. Das Schiffchen von Leese als Grabbeigabe

Die üblichen Beigefäße aus den Urnenfriedhöfen der vorrömischen Eisenzeit Niedersachsens und seiner Nachbargebiete sind von ihrer Form her zu einem wesentlichen Teil verkleinerte Abbilder der sonst gebräuchlichen größeren Tongefäße; daneben gibt es jedoch auch Gefäßformen, die auf den Urnenfriedhöfen ausschließlich an Beigefäßen vorkommen, z. B. Tassen, verschiedene Arten von Bechern (darunter Pokal- und Kelchgefäße) und Näpfen, seltener schon Tonlöffel, ovale oder rechteckige Wannen, Siebgefäße usw. (vgl. dazu im einzelnen z. B. K. TACKENBERG 1934, 96 ff.; H. KRÜGER 1961, 81 ff.). Alle diese — gewöhnlich kleinen — Beigefäße zusam-

mengenommen, ob häufiger oder seltener in den Gräbern vorkommend, dürften auch im täglichen Leben der eisenzeitlichen Bevölkerung dem Zweck als Behälter oder Gebrauchsgegenstand gedient haben. Dieser vermutlichen Zweckbestimmung entspricht in der Regel auch die Deutung ihrer Funktion als Grabbeigabe (sofern eine solche Deutung im archäologischen Schrifttum überhaupt ausgesprochen wird), d. h. gewöhnlich werden Beigefäße als Behälter von vergänglichem Inhalt gedeutet, vor allem als Behälter von Speisen und Getränken für den Bestatteten (z. B. als Wegzehrung für seine Reise ins Jenseits) oder aber als Behälter einer Opfergabe (z. B. eines Speiseopfers als Teil des Totenrituals).

Von der großen Masse der gewöhnlichen Beigefäße hebt sich nun eine sehr kleine Zahl von Gefäßen ab, die wegen ihrer besonderen Gestalt auch andere Interpretationen zulassen oder geradezu herausfordern. Dazu gehören Gefäße, denen die Form eines Tieres, z. B. eines Vogels (wie bei W. WEGEWITZ 1964, 14 f.; 81; Abb. 8; Taf. 1, B 17; 29, 37), oder eines bestimmten Gegenstandes, etwa eines Schiffs wie im vorliegenden Fall, gegeben wurde. Es ist vor allem der mögliche Symbolgehalt derartiger im Beigefäß dargestellter Objekte, der zu diesbezüglichen weiterreichenden Deutungen anregt. So sei es gestattet, auch unter diesen Aspekten die Erklärungsmöglichkeiten, die mir für eine Deutung des Schiffchens von Leese die wichtigsten zu sein scheinen, gegeneinander abzuwägen, wengleich von den Befunden und dem Fundcharakter her eine Verifikation letztlich nicht möglich ist.

Die Möglichkeiten für eine Interpretation eines derartigen Fundes sind natürlich sehr groß¹⁷. Um überhaupt einen Zugang zum Sinn dieser Grabbeigabe zu erhalten, müssen wir eine Auswahl treffen, auch auf die Gefahr hin, allzu grob zu vereinfachen. So läßt sich unter der üblichen Voraussetzung eines Glaubens an ein Weiterleben der Toten die Deutung des Fundes von Leese wohl im wesentlichen auf folgende Grundvorstellungen als Erklärungsmuster reduzieren:

- Grabbeigabe als Ausstattungsgegenstand für das Leben nach dem Tode (vielleicht Teil des persönlichen Eigentums des Toten)
- Grabbeigabe als Ausstattungsgegenstand (Gerät oder Verpflegung) speziell für die Überfahrt ins Jenseits
- Beigabe eines Gegenstands, der im Bestattungsritual eine besondere Rolle spielte
- Mitgabe eines besonderen (vielleicht liebgewonnenen) Gegenstandes zur Erinnerung an das diesseitige Leben

17 Um die Vielfalt der Deutungsmöglichkeiten aufzuzeigen, mag hier der Hinweis auf einige Handbuchartikel (über Grabbeigaben u. ä.) genügen, die auf weiterführende Arbeiten verweisen: H. SEGER 1913—15; H. SEGER 1918—19; G. WILKE 1924; P. GEIGER 1930/1931; O. A. ERICH und R. BEITL 1974, 298 f., s. v. *Grabbeigabe*. — Unter rechtshistorischem Aspekt zu Grabbeigaben bei den Germanen auch: A. J. GENRICH 1971.

Allgemein zu Totenkult und zu Jenseitsglauben vgl. etwa: K. HELM 1913, 132 ff.; 147 ff.; 246 ff.; R. THURNWALD 1929; J. WITTE 1929; K. BETH 1931/1932; K. HELM 1937, 10 ff.; K. HELM 1953, 13 ff.; J. DE VRIES 1956, 140 ff.; 228 ff. und passim; F. HERRMANN 1961, 16 ff.; 188 ff.; F. HEILER 1961, 426 ff.; 515 ff.; A. BERTHOLET und C. M. EDSMAN 1962; Å. V. STRÖM und H. BIEZAIS 1975, 181 ff. — In allen Arbeiten Hinweise auf weitere Literatur.

- Grabbeigabe als Kennzeichen der besonderen beruflichen Tätigkeit und vielleicht des gesellschaftlichen Ranges des Bestatteten
- Grabbeigabe als Opfer zur Erfüllung einer Bitte oder zur Einlösung eines Gelübdes (*ex voto*).

Dabei kann es sich bei der Grabbeigabe um einen

- Originalgegenstand aus dem täglichen Leben

oder um eine

- Ersatzbeigabe anstelle eines besonders wertvollen Gegenstandes handeln.

Nur bei einem Teil der angeführten Kriterien lassen sich aus dem Fund selbst plausible Argumente dafür oder dagegen finden. Diese Aufzählung ist daher lediglich als Rahmen zu verstehen, innerhalb dessen sich die nachstehenden Überlegungen bewegen. Es soll im folgenden nur dann auf einzelne dieser Aspekte besonders Bezug genommen werden, wenn mir dies in der Argumentation von heuristischem Wert zu sein scheint.

Nimmt man für das tönernen Schiffchen von Leese zunächst einmal an, es handle sich bei ihm um einen Originalgegenstand und nicht um eine Ersatzbeigabe, so ist die Vermutung, daß es als Behälter gedient hat, das Nächstliegende. Mit anderen Worten: man kann in diesem Fall, so wie wir es bis hierher ja auch ohne Vorbehalte getan haben, primär die Funktion des Schiffchens als die eines Beigefäßes sehen. Die ungewöhnliche Schiffform wäre dann nur als eine der vielen möglichen Varianten der Gefäßgestaltung, als „Sonderform“ der Beigefäße, aufzufassen. Für eine solche Zweckbestimmung als Gefäß spricht auch die glatte Innenseite des Schiffchens ohne mögliche schiffbauliche Details, die bei einem Behälter überflüssig sind und unter Umständen auch hinderlich sein könnten¹⁸.

Doch wird die Annahme, der wie ein Boot geformte Gegenstand sei als Beigefäß, d. h. als Behälter eines nicht erhalten gebliebenen Inhalts, ins Grab gelangt, durch die Befunde (S. 97) nicht gerade gestützt. Die Tatsache, daß sich bei der Urnenentleerung im „Beigefäß“ Teile des Leichenbrandes (Schädelteile) fanden, macht die Vermutung wahrscheinlicher, das Tonschiffchen sei bis auf diese Knochenreste leer dem Urnengrab beigegeben worden: Die Lage des Schiffchens in der Urne (Abb. 7) läßt eine sorgfältige Deponierung erkennen, bei der ein zufälliges Hineingeraten von Teilen des Leichenbrandes bei der Beisetzung auszuschließen ist. Andererseits ist es aber wenig wahrscheinlich, daß die Knochenstückchen in ein bereits ganz oder teilweise (z. B. mit Flüssigkeit) gefülltes Gefäß gegeben wurden. Auch ein späteres Verlagern des Leichenbrandes, etwa durch Tiere, ist nach den Beobachtungen bei der Entleerung der Urne nicht zu vermuten. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Schiffchen als Beigefäß gedient hat, nur gering.

¹⁸ Zu einer ähnlichen Folgerung kommen auch Th. E. HAEVERNICK und D. ELLMERS (1980, 18 f.) bei der Behandlung des römischen Glasschiffchens aus dem frühchristlichen Frauengrab des 4. Jahrhunderts von St. Aldegund a. d. Mosel, Ldkr. Cochem-Zell. Sie fassen es unter anderem wegen des Fehlens konstruktiver Details als Gefäß (Tafelgerät) auf.

Ein tönernes Schiffchen kann zum andern naheliegend als Kinderspielzeug gedeutet werden¹⁹. Als solches müßte es dann einem Kind ins Grab mitgegeben worden sein. Durch das anthropologische Gutachten von P. CASELITZ (*S. 122 f.*), das den Fund als Beigabe im Grab eines erwachsenen Mannes ausweist, wird jedoch auch diese Deutung recht unwahrscheinlich.

Wenn aber das Schiffchen weder als Behälter (Beigefäß) noch als Spielzeug ohne weiteres plausibel erklärt werden kann, welche Funktion hatte es dann? — Hier hilft nun die Annahme einer Ersatzbeigabe weiter. Es ist ein weitverbreiteter, auch in diesem Jahrhundert noch geübter Brauch, den Toten anstelle eines funktionierenden oder vom Material her wertvollen Originalgegenstands wertlosen Ersatz, oft in Miniaturform, ins Grab mitzugeben (P. SARTORI 1902). Die Ersatzbeigaben werden meist im Sinne einer *pia fraus* gedeutet (G. WILKE 1927/28), obwohl es auch andere Erklärungsmöglichkeiten gibt (vgl. etwa die Beispiele bei: SARTORI 1902; THURNWALD 1929, 386). Aus Norddeutschland sind Gegenstände *en miniature* aus Gräbern der jüngeren Bronzezeit (vgl.: G. JACOB-FRIESEN 1958, 52; 54—56; 68 f.; Abb. 4—6. — JACOB-FRIESEN 1963, 318; 322; Abb. 293) sowie der römischen Kaiserzeit und frühen Völkerwanderungszeit (K. RADDATZ 1969) bekannt, die man — wenn auch nicht alle, so doch zu einem wesentlichen Teil — als Ersatzbeigaben interpretieren kann (RADDATZ 1969. — Zur Deutung vgl. auch G. WILKE 1927). Obwohl diese Miniaturen nur Metallgegenständen (Waffen oder Geräten) nachgebildet wurden und überdies entsprechende Miniaturbeigaben aus der vorrömischen Eisenzeit fehlen, scheint mit dennoch auch für den Fund von Leese die Annahme zulässig, das tönerne Schiffchen sei anstatt eines wirklichen Bootes dem Toten ins Grab mitgegeben worden.

Für ein Schiff als Grabbeigabe gibt es wiederum verschiedene Deutungsmöglichkeiten. Am geläufigsten ist die weit verbreitete Vorstellung einer Bootsfahrt ins Jenseits, für die Überlieferungen aus der antiken Welt und aus dem nordeuropäischen Mittelalter sowie Nachweise für rezente Entsprechungen in der religionswissenschaftlichen, volkskundlichen und ethnologischen Literatur vorliegen (vgl. z. B. M. EBERT 1920; G. WILKE 1925; C. MENGIS 1935/1936; A. STEINMANN 1941; M. ELIADE 1957, 399 ff.; A. A. BARB 1957; F. HERRMANN 1961, 197 f.; W. HIRSCHBERG 1965, 56, s. v. *Bootsbestattung*; M. MÜLLER-WILLE 1970, 126 ff.; J. REITINGER 1976, 396 ff.; A. GÖTTLICHER 1978, 5 ff.). Aus dieser Vorstellung heraus kann ein Schiff oder Boot im Totenritual und im Bestattungsbrauch einen festen Platz einnehmen, wie dies von den frühgeschichtlichen Bootgräbern des Nordens bekannt ist (M. MÜLLER-WILLE 1970; M. MÜLLER-WILLE, D. M. WILSON, H. VIERCK und H. BECK 1978). Interpretiert man den Fund von Leese in diesem Sinne, so hätte man im Schiffchen das Fahrzeug für die Überfahrt des Bestatteten ins Jenseits zu sehen²⁰.

19 Die Verwendung als Kinderspielzeug wird z. B. auch für die oben behandelten Schiffchen im Museum Leiden aus Loon und Drenthe bei J. HOLWERDA 1925, 274, und W. F. VAN HEEMSKERK DÜKER und P. FELIX o. J., 155, für möglich gehalten. — Zu Schiffsmoellen als Spielzeug vgl. auch A. GÖTTLICHER 1978, 10 f.

20 Selbst die im Schiffchen gefundenen Schädelteile, die — wie man nach den Befunden annehmen möchte — dort absichtlich deponiert worden sind, fänden bei dieser Deutung noch eine sinnvolle Er-

So einleuchtend eine solche Deutung auf den ersten Blick vielleicht erscheinen mag, so wenig überzeugend wirkt sie, wenn man das kulturgeschichtliche Umfeld berücksichtigt. Hätte die Idee einer Bootsfahrt ins Jenseits sich als fester Bestandteil des allgemeinen Totenglaubens in der vorrömischen Eisenzeit Nordwestdeutschlands im Bestattungsbrauch manifestiert und in den Beigaben oder in der Grabform ihren Ausdruck gefunden, so müßte dies auch — zumindest gelegentlich — archäologisch nachzuweisen sein. In den vielen untersuchten eisenzeitlichen Urnenfriedhöfen mit zusammen etlichen tausend Bestattungen aber finden sich keine Anzeichen für einen solchen Totenglauben. Der Fund von Leese wäre dann die große Ausnahme. Man wird daher gut daran tun, für ihn nach einer anderen Erklärungsmöglichkeit zu suchen²¹.

Ein Schiff oder Boot kann auch viel profaner als ein nützlicher Gegenstand betrachtet werden, welcher als Grabbeigabe der materiellen Vorsorge für das jenseitige Leben diene. Der eisenzeitliche Urnenfriedhof von Leese liegt von der Weser, einem sicherlich damals bereits für Wirtschaft und Verkehr bedeutsamen Fluß, nur etwa 1 km entfernt. Dies macht wahrscheinlich, daß ein Boot für die dort ansässige eisenzeitliche Bevölkerung ein alltägliches und zugleich wichtiges Verkehrs- und Transportmittel darstellte. Von daher ist es naheliegend, zu vermuten, daß dem Toten, der im Urnengrab Fundnr. 322 von Leese bestattet war, das Boot als wichtiger Gegenstand für das Leben im Jenseits mitgegeben wurde²². Der Bestattete kann Fährmann, Binnenschiffer oder Handelsmann gewesen sein, zu dessen Ausrüstung für seine berufliche Tätigkeit ein Boot gehörte, oder aber einfach ein Anwohner der Weser, in dessen Leben das Boot wegen der Nähe zum Fluß eine besondere Rolle (z. B. für Fischfang) spielte. Möglich ist sogar, daß man mit dieser ungewöhnlichen Grabbeigabe einen sozial höher stehenden oder bedeutenden Mann ehren und seinem Rang entsprechend ausstatten wollte.

Vergleicht man rückblickend die oben skizzierten Deutungsmöglichkeiten miteinander, so bleibt der zuletzt gemachte „profane“ Erklärungsversuch bei aller Unsicherheit noch der plausibelste. Wir gelangen damit für das Miniaturschiff von Leese zu einer Schlußfolgerung, wie sie ähnlich auch J. REITINGER (1976, 403 ff.) für die Deutung des goldenen Schiffchens vom Dürrnberg bei Hallein getroffen hat.

klärung, wenn man diese Bruchstücke als stellvertretend für den ganzen Körper des Bestatteten auffaßte, d. h. als symbolische Darstellung des Fahrgasts. Für eine solche Pars-pro-toto-Symbolik, bei der einzelne Körperteile (besonders auch der Schädel) den ganzen Menschen repräsentieren, gibt es viele Beispiele in den religiösen Vorstellungen und vor allem im magischen Denken der Menschheit (vgl. z. B. G. JUNGBAUER 1934, 89 ff. — Dazu auch: G. WILKE 1929, 247; F. HEILER 1961, 216).

21 Ebenso scheint es mir nicht statthaft, das Schiffchen mit einer Gottheit, deren Attribut das Schiff ist und wie sie etwa für die Sweben bei TACITUS (Germania, Kap. 9) genannt wird (vgl. R. MUCH 1967, 178 ff.; s. auch J. DE VRIES 1957, 314 ff.; 177 f.), in Verbindung zu bringen.

22 Auch hier gilt für die Deutung der Schädelreste im Schiffchen Entsprechendes wie in Anm. 20.

LITERATUR:

- Chr. ALBRECHT, *Eine germanische Siedlung der römischen Kaiserzeit bei Waltrop, Kr. Recklinghausen*. — Westfalen 16, 1931, 196—216 = [Bodenaltertümer Westfalens 2, 1931, 196—216].
- Christoph ALBRECHT, *Die Grabfunde aus dem Beginn der frühgeschichtlichen Zeit im Museum für Vor- und Frühgeschichte Münster i. W.* — Westfalen 20, 1935, 271—288 [= Bodenaltertümer Westfalens 4, 1935, 271—288].
- Christoph ALBRECHT, *Frühgeschichtliche Funde aus Westfalen im Städtischen Kunst- und Gewerbemuseum Dortmund*. — Veröffentlichungen aus dem Städtischen Kunst- und Gewerbemuseum Dortmund Bd. 1. Dortmund 1936.
- Alphons A. BARB, *Zur Deutung des Kahnfahrers vom Magdalensberg*. — Carinthia I 147, 1957, 90—111.
- K. BETH, *Jenseits*. — Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Herausgegeben von Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI. Bd. 4. Berlin und Leipzig 1931/1932, Sp. 642—655.
- W. J. DE BOONE, *Geschichte der archäologischen Sachsenforschung in den nördlichen Niederlanden während des 19. und der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts*. — Studien zur Sachsenforschung [1], herausgegeben von Hans-Jürgen HÄSSLER, Hildesheim 1977, 25—34.
- A. BERTHOLET und C. M. EDSMAN, *Tod und Totenreich, religionsgeschichtlich*. — Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. 6. Tübingen 1962, Sp. 908—911.
- Johannes BRÖNDSTED, *Nordische Vorzeit. Bd. 3: Eisenzeit in Dänemark*. — Neumünster 1963.
- M. EBERT, *Die Bootfahrt ins Jenseits*. — Prähistorische Zeitschrift 11/12, 1919/1920 (1920), 179—196.
- Mircea ELIADE, *Schamanismus und archaische Ekstasetechnik*. — Zürich und Stuttgart 1957.
- Detlev ELLMERS, *Keltischer Schiffbau*. — Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz 16, 1969 (1971), 73—122.
- Detlev ELLMERS, *Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa*. — Offa-Bücher 28. Neumünster 1972.
- D. ELLMERS, *Kultbarken, Fähren, Fischerboote. Vorgeschichtliche Einbäume in Niedersachsen*. — Die Kunde N.F. 24, 1973, 23—62.
- Detlev ELLMERS, *Kogge, Kahn und Kunststoffboot. 10000 Jahre Boote in Deutschland*. — Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums 7. Bremerhaven 1976.
- D. ELLMERS, *Binnenschifffahrt. I. Archäologisches*. — Johannes HOOPS, Reallexikon der germanischen Altertumskunde. 2. Auflage, herausgegeben von Heinrich BECK, Herbert JANKUHN u. a. Bd. 3. Berlin, New York 1978, 10—18.
- Oswald A. ERICH und Richard BEITL, *Wörterbuch der deutschen Volkskunde*. 3. Auflage, neubearbeitet von Richard BEITL und Klaus BEITL. — Kröners Taschenausgabe Bd. 127. Stuttgart 1974.
- [Paul] GEIGER, *Grabbeigabe*. — Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Herausgegeben von Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI. Bd. 3. Berlin und Leipzig 1930/1931, Sp. 1082—1103.
- Albert GENRICH, *Ein spitzovales Gefäß von Beckeln, Kr. Grf. Hoya*. — Die Kunde N.F. 9, 1958, 216—218.
- Albert GENRICH, *Die Altsachsen*. — Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 25. Hildesheim 1981.

- Albert J. GENRICH, *Grabbeigaben und germanisches Recht*. — Die Kunde N.F. 22, 1971, 189—226.
- A. E. VAN GIFFEN, *De hunebedden in Nederland (met Atlas). Deel 2: Tekst*. — Utrecht 1927.
- Peter V. GLOB, *Neues aus Vendsyssels älterer Eisenzeit*. — Acta Archaeologica (Kopenhagen) 8, 1937, 186—204.
- Arvid GÖTTLICHER, *Materialien für ein Corpus der Schiffsmodelle im Altertum*. — Mainz 1978.
- Arvid GÖTTLICHER, *Römische Lampen in Schiffform*. — Das Logbuch, 15, 1979, 97—100.
- Thea Elisabeth HAEVERNICK und Detlev ELLMERS, *Gläserne Schiffsmodelle der Römerzeit*. — Deutsches Schifffahrtsarchiv 3, 1980 [= Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bd. 12. Oldenburg, Hamburg, München 1980], 15—20.
- W. F. VAN HEEMSKERK DÜKER und P. FELIX, *Wat aarde bewaarde. Vondsten uit onze vroegste geschiedenis*. 2. Auflage. — Den Haag ohne Jahr.
- Friedrich HEILER, *Erscheinungsformen und Wesen der Religion*. — Die Religionen der Menschheit Bd. 1. Stuttgart 1961.
- Karl HELM, *Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 1*. — Heidelberg 1913.
- Karl HELM, *Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 2: Die nachrömische Zeit. 1. Die Ostgermanen*. — Heidelberg 1937.
- Karl HELM, *Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 2: Die nachrömische Zeit. 2. Die Westgermanen*. — Heidelberg 1953.
- Ferdinand HERRMANN, *Symbolik in den Religionen der Naturvölker*. — Symbolik der Religionen 9. Stuttgart 1961.
- Walter HIRSCHBERG, *Wörterbuch der Völkerkunde*. — Kröners Taschenausgabe Bd. 205. Stuttgart 1965.
- J. H. HOLWERDA, *Nederland's vroegste beschaving. Proeve van een archaeologisch systeem*. — Leiden 1907.
- J. H. HOLWERDA, *Nederland's vroegste geschiedenis in beeld. Oudheidkundige Platen-Atlas*. — Amsterdam 1912.
- J. H. HOLWERDA, *Nederland's vroegste geschiedenis*. 2. Auflage. — Amsterdam 1925.
- G. JACOB-FRIESEN, *Eine reiche Bestattung der jüngeren Bronzezeit aus Alfstedt, Kreis Bremerförde*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 27, 1958, 48—71.
- K. H. JACOB-FRIESEN, *Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. Teil 2: Bronzezeit*. 4. Auflage. Bearbeitet von Gernot JACOB-FRIESEN. — Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 15, 2. Hildesheim 1963.
- L. J. F. JANSSEN, *De Germaansche en Noordsche Monumenten van het Museum te Leyden*. — Leiden 1840.
- Gustav JUNGBAUER, *Deutsche Volksmedizin. Ein Grundriß*. — Berlin und Leipzig 1934.
- Heinrich KRÜGER, *Die Jastorfkultur in den Kreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen und Soltau*. — Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 1. Neumünster 1961.
- [Carl] MENGIS, *Seelenüberfahrt*. — Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Herausgegeben von Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI. Bd. 7. Berlin und Leipzig 1935/1936, Sp. 1568—1572.

- Rudolf MUCH, *Die Germania des Tacitus*. 3. Auflage, unter Mitarbeit von Herbert JANKUHN herausgegeben von Wolfgang LANGE. — Heidelberg 1967.
- Michael MÜLLER-WILLE, *Bestattung im Boot. Studien zu einer nordeuropäischen Grabsitte*. — Offa 25/26, 1968/69 (1970), 1—203.
- M. MÜLLER-WILLE, D. M. WILSON, H. VIERCK und H. BECK, *Bootgrab*. — Johannes HOOPS, Reallexikon der germanischen Altertumskunde. 2. Auflage, herausgegeben von Heinrich BECK, Herbert JANKUHN u. a. Bd. 3. Berlin, New York 1978, 249—286.
- W. PLEYTE, *Nederlandsche Oudheden van de vroegste tijden tot op Karel den Grooten. Deel 2: Drenthe*. — Leiden 1880 ff.
- Klaus RADDATZ, *Miniaturgerät als Grabbeigabe*. — Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Studien zur Geschichte. Wilhelm TREUE zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Karl-Heinz MANEGOLD. München 1969, 11—22.
- Josef REITINGER, *Das goldene Miniaturschiffchen vom Dürrnberg bei Hallein*. — Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 115, 1975 (1976), 383—405.
- [Hartmut] RÖTTING, *Archäologische Denkmalpflege Braunschweig 1976*. Katalog zur Sonderausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum für Geschichte und Volkstum Braunschweig/Wolfenbüttel Mai—September 1977. — Braunschweig 1977.
- Dietrich ROEDER, *Ein eisenzeitlicher Urnenfriedhof bei Leese, Kr. Stolzenau*. — Kurt TACKENBERG, Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover. Hildesheim und Leipzig 1934, 166—169.
- SACHSEN UND ANGELSACHSEN. Ausstellung des Helms-Museums. Hamburgisches Museum für Vor- und Frühgeschichte. 18. November 1978 bis 28. Februar 1979. — Veröffentlichungen des Helms-Museums 32. Hamburg 1978.
- P. SARTORI, *Ersatzmitgaben an Tote*. — Archiv für Religionswissenschaft 5, 1902, 64—77.
- H. SEGER, *Grabbeigaben*. — Johannes HOOPS, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Bd. 2. Straßburg 1913—15, 323—324.
- H. SEGER, *Totenopfer*. — Johannes HOOPS, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Bd. 4. Straßburg 1918—19, 338—339.
- Alfred STEINMANN, *Das kultische Schiff in Indonesien*. — IPEK, Jahrbuch für prähistorische & ethnographische Kunst 13—14, 1939—1940 (1941), 149—205.
- Berta STJERNQUIST, *Ciste a cordoni (Rippenzisten)*. — Acta Archaeologica Lundensia, Series in 4°, No. 6. Bonn a. R., Lund 1967.
- Åke V. STRÖM und Haralds BIEZAIS, *Germanische und Baltische Religion*. — Die Religionen der Menschheit Bd. 19, 1. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1975.
- C. STRUCKMANN, *Urgeschichtliche Notizen aus Hannover*. — Archiv für Anthropologie 18, 1889, 171—175.
- Kurt TACKENBERG, *Die Kultur der frühen Eisenzeit (750 vor Christi Geburt bis Christi Geburt) in Mittel- und Westhannover*. — Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Bd. 1, H. 3 u. 4. Hildesheim und Leipzig 1934.
- Kurt TACKENBERG, *Urnen mit „Seelenlöchern“ und andere mitteldeutsch/mitteeuropäische Eigenheiten in Norddeutschland während der jüngeren Bronze- und frühen Eisenzeit*. — Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 23. Hildesheim 1976.
- [Richard] THURNWALD, *Totenkultus. A. Allgemein*. — Reallexikon der Vorgeschichte. Herausgegeben von Max EBERT. Bd. 13. Berlin 1929, 363—409.

- Rafael VON USLAR, *Westgermanische Bodenfunde des ersten bis dritten Jahrhunderts nach Christus aus Mittel- und Westdeutschland*. — Germanische Denkmäler der Frühzeit 3. Berlin 1938.
- Jan DE VRIES, *Altgermanische Religionsgeschichte*. 2. Aufl. Bd. 1. — Berlin 1956. Bd. 2. — Berlin 1957.
- Willi WEGEWITZ, *Der Urnenfriedhof von Hamburg-Marmstorf*. — Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Bd. 7. Hildesheim 1964.
- Klemens WILHELMI, *Beiträge zur einheimischen Kultur der jüngeren vorrömischen Eisen- und der älteren römischen Kaiserzeit zwischen Niederrhein und Mittelweser*. — Bodenalertümer Westfalens 11. Münster Westfalen 1967.
- G. WILKE, *Beigabe (in Gräbern)*. A. Europa. — Reallexikon der Vorgeschichte. Herausgegeben von Max EBERT. Bd. 1. Berlin 1924, 378—381.
- G. WILKE, *Bootsgrab*. — Reallexikon der Vorgeschichte. Herausgegeben von Max EBERT. Bd. 2. Berlin 1925, 114—115.
- G. WILKE, *Miniaturbeigabe*. — Reallexikon der Vorgeschichte. Herausgegeben von Max EBERT. Bd. 8. Berlin 1927, 194.
- G. WILKE, *Pia fraus (im Totenkult)*. — Reallexikon der Vorgeschichte. Herausgegeben von Max EBERT. Bd. 10. Berlin 1927/1928, 154.
- G. WILKE, *Teilbestattung*. — Reallexikon der Vorgeschichte. Herausgegeben von Max EBERT. Bd. 13. Berlin 1929, 245—247.
- J. WITTE, *Das Jenseits im Glauben der Völker*. — Wissenschaft und Bildung 257. Leipzig 1929.

Zeichnungen: Johannes Imbery, Institut für Denkmalpflege, Hannover (*Abb. 1; 2; 4; 5; 7; 8;*); Umzeichnungen nach Vorlagen des Rijksmuseums van Oudheden, Leiden (*Abb. 14; 16*); nach C. Albrecht (*Abb. 10—12*).

Fotos: Christa S. Fuchs, Institut für Denkmalpflege, Hannover (*Abb. 3; 6; 9*); Rijksmuseum van Oudheden, Leiden (*Abb. 13; 15*).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Reinhard Maier
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
— Institut für Denkmalpflege —
Postfach 107
3000 Hannover 1

Anhang:

Die anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes

Von

Peter Caselitz

Aus der Gesamtzahl der Brandbestattungen eines Gräberfeldes der vorrömischen Eisenzeit in Leese, Ldkr. Nienburg/Weser, wurde der Inhalt einer Urne (Fundnr. 322) zur anthropologisch-osteologischen Untersuchung vorgelegt. Das Gewicht der mit kleinen Steinchen und Keramikfragmenten durchsetzten Leichenbrandmasse betrug 1461 Gramm. Nach Eliminierung der nichtknöchernen Bestandteile konnte ein Gewicht von 1375 Gramm ermittelt werden. Die Färbung des Leichenbrandes ist mit „milchig weiß bis matt kreideartig“ zu beschreiben. Daraus ließe sich gemäß der Aufstellung von WAHL (1981, 273) ein bei der Leichenverbrennung herrschender Temperaturwert von 650° bis etwa 800°C ableiten.

Aus dem bereinigten Leichenbrandgewicht von 1375 Gramm ergibt sich kein erster Hinweis auf das mögliche Vorliegen einer Mehrfachbestattung. Dies wäre gemäß den von RÖSING (1977, 61) vorgeschlagenen Werten erst bei Männern ab einem Leichenbrandgewicht von 2262 Gramm bzw. bei Frauen ab 2141 Gramm zu vermuten. Auch bei intensiver Durchsicht der vorgelegten Leichenbrandmasse konnte keine Skelettregion in seitengleicher Ausbildung ermittelt werden, so daß der Urneninhalt von Grab Fundnr. 322 aus Leese die sterblichen Überreste eines einzigen Individuums darstellt.

Die Bestimmung des Sterbealters anhand von Leichenbrandmaterial beruht bei subadulten Menschen auf dem Durchbruchs- und Wachstumsverhalten der Zähne bzw. auf dem Stand der Verknöcherung der Epiphysenfugen. Die entsprechende Diagnose bei erwachsenen Individuen beruht auf dem Bild des Verschließens der Schädelnähte und ist, wie jüngst WAHL (1981, 271 u. 278) zeigen konnte, verbesserungsbedürftig. Von alleiniger Heranziehung der Zahnkronen und der Beurteilung ihres Abrasionsgrades nehmen wir weiterhin aus methodischen Gründen Abstand (vgl. CASELITZ 1981, 62). Im vorgelegten Material war vom Kauorgan neben einigen Kieferfragmenten lediglich eine Zahnwurzel vorhanden. Dies entspricht aber den üblichen Beobachtungen an Leichenbränden. Soweit aus dem Zustand der Alveolen ersichtlich, sind die Zahnwurzeln des Dauergebisses vollständig ausgebildet. Ferner sind keine nichtgeschlossenen Epiphysenfugen zu vermerken. Neben dem Kriterium der allgemeinen Robustizität des Leichenbrandes müssen diese Beobachtungen dahingehend gewertet werden, daß es sich bei dem vorgelegten Material um die sterblichen Überreste eines erwachsenen Individuums handelt. Aufgrund der Verknöcherung der Schädelnähte kann die Diagnose „endadult bis frühmatur“ getroffen werden. Dies entspricht etwa dem Zeitraum vom 30. bis 49. Lebensjahr.

Bei der Geschlechtsbestimmung von verbranntem Knochenmaterial berücksichtigen wir aus anderweitig dargelegten methodischen Gründen ausschließlich morphognostische Gesichtspunkte (vgl. CASELITZ 1981, 62). Bei der Begutachtung einzelner Leichenbrände besteht ähnlich wie bei der Analyse einzelner Skelette generell die Schwierigkeit, die Variationsbreite einzelner Merkmale zu erfassen, die selbst bei zwei räumlich benachbarten Populationen ein gänzlich verschiedenes Streuungs- und Ausbildungsverhalten aufweisen können. Da aus der Gesamtserie von Leese wegen spezieller archäologischer Fragestellung lediglich der Urneninhalt eines Grabes von Interesse war und zur Untersuchung vorgelegt wurde, können keine Angaben zur anatomisch-morphologischen Situation der Bevölkerung der vorrömischen Eisenzeit dieses Fundortes mit herangezogen werden, so daß für die Bestimmung der Geschlechtsausbildung des Materials aus Grab Fundnr. 322 auf entsprechende Erfahrungswerte anderer norddeutscher, vom Verfasser untersuchter Leichenbrandserien zurückgegriffen werden muß. Die allgemeine Robustizität des vorgelegten Brandknochenmaterials kann allgemein als „schwach männlich“ eingestuft werden. Die mittlere Dicke des Schädeldaches spricht ob ihrer Stärke schon deutlicher für eine männliche Geschlechtsausbildung. Die relevanten Formmerkmale am Capitulum mandibulae, dem Gelenkkopf des Unterkiefers, lassen den Schluß auf ein „wahrscheinlich männliches“ Individuum zu. Den deutlichsten Diagnosewert liefern die morphologischen Größen des Dens axis, des Gelenkzahnes am zweiten Halswirbel, die für die Aussage „Mann“ sprechen. Aufgrund dieser Detailbestimmungen müssen wir zum Gesamtergebnis „Mann“ kommen.

Im vorliegenden Leichenbrandmaterial sind Teile aller Skelettregionen repräsentiert, so daß eine Selektion bei der Einsammlung der Knochenasche in die Urne ausgeschlossen werden muß. Auffällige pathologische Erscheinungen sind nicht zu vermerken. Insbesondere sind keine auf Spondylose-Befall zurückzuführenden Wucherungen an den Rändern der Wirbelkörper zu beobachten. Dies spricht indirekt für die Ablehnung eines höheren Sterbealters. Im Material wurden keine Tierknochen oder Fragmente derselben gefunden. Hinweise auf die mögliche Todesursache können nicht ermittelt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß der Urneninhalt von Grab Fundnr. 322 des Leerer Bestattungsortes der vorrömischen Eisenzeit aus den sterblichen Überresten eines 30—49jährigen Mannes besteht.

LITERATUR:

- P. CASELITZ, *Die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der Leichenbrände eines Gräberfeldes der vorrömischen Eisenzeit auf Gemarkung Krummesse, Hansestadt Lübeck*. — Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 5. Bonn 1981, 61—80.
- F. W. RÖSING, *Methoden und Aussagemöglichkeiten der anthropologischen Leichenbrandbearbeitung*. — Archäologie und Naturwissenschaften 1, 1977, 53—80.
- J. WAHL, *Beobachtungen zur Verbrennung menschlicher Leichname. Über die Vergleichbarkeit moderner Kremationen mit prähistorischen Leichenbränden*. — Archäologisches Korrespondenzblatt 11, 1981, 271—279.

Anschrift des Verfassers:

Peter Caselitz

Archäologisches Institut der Universität Hamburg, Arbeitsbereiche I und II

Johnsallee 35

D-2000 Hamburg 13